

155. Sitzung

Mittwoch, den 11.09.2019

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechschmidt, DIE LINKE
Geibert, CDU

13558

13559

**Thüringer Transparenzgesetz
(ThürTG)**

13559

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6684 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/7661 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7700 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird angenommen.

*Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung der Annahme
des Änderungsantrags angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schluss-
abstimmung jeweils angenommen.*

Marx, SPD	13559, 13565
Kellner, CDU	13559
Dittes, DIE LINKE	13561
Henke, AfD	13563
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13564
Götze, Staatssekretär	13566
Aktuelle Stunde	13568
a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Bau von Windkraftanlagen zwischen Mohlis und Nödenitzsch ohne bestandskräftige Baugenehmigung? – Rolle des zuständigen Landkreises und der Kommunalaufsicht beleuchten“	13568
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 6/7647 -	
Rudy, AfD	13568
Harzer, DIE LINKE	13569
Schulze, CDU	13570
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13571
Mühlbauer, SPD	13572
Siegsmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	13572
b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „,Pannenserie‘ im Justizvollzug in Thüringen – Ein fehlgeschlagener Vertuschungsversuch?“	13574
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 6/7664 -	
Walk, CDU	13575
Müller, DIE LINKE	13576
Rudy, AfD	13577
Helmerich, SPD	13578
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13578, 13579
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	13580
c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Ehrenamtliches Engagement würdigen: Schutz und Förderung des Ehrenamtes als Verfassungsauftrag festschreiben!“	13582

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 6/7693 -

Aussprache

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13582
Meißner, CDU	13583
Scheerschmidt, SPD	13584
Rudy, AfD	13584
Dittes, DIE LINKE	13585
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	13587

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes 13589

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6744 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/7670 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Berninger, DIE LINKE	13589
Scherer, CDU	13590
Helmerich, SPD	13591
Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE	13592
Rudy, AfD	13593
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13593
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	13594

Thüringer Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG 13595

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/7120 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses
- Drucksache 6/7678 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Kowalleck, CDU	13596, 13597
Dr. Pidde, SPD	13596
Rudy, AfD	13597
Taubert, Finanzministerin	13598

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Diezel, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Dr. König, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hennig-Wellsow, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wagler, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Krumpe, Reinholz, Rietschel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Keller, Lauinger, Maier, Siegesmund, Tiefensee

Beginn: 14.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer ersten Sitzung nach der Sommerpause – aber Sie waren ja schon in den Ausschüssen und den Gremien aktiv, um diese Sitzung vorzubereiten. Ich begrüÙe auch recht herzlich die Vertreter der Landesregierung, die Besucher auf unserer Tribüne und die Zuhörer und Zuschauer am Livestream und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Frau Abgeordnete Floßmann Platz genommen, die Redeliste führt Herr Abgeordneter Kräuter.

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Abgeordneter Gentele und Herr Abgeordneter Kießling entschuldigt.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Frau Melanie Mollenhauer vom ZDF eine Dauerarbeitsgenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal erteilt.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Im Ältestenrat wurde vereinbart, grundsätzlich alle Tagesordnungspunkte mit verkürzter Redezeit – 50 Prozent – zu verhandeln. Jede Fraktion hatte die Möglichkeit, einen Tagesordnungspunkt zu benennen, der in einfacher statt verkürzter Redezeit beraten werden soll. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den Tagesordnungspunkt 4, die Fraktion der AfD den Tagesordnungspunkt 19, die Fraktion Die Linke den Tagesordnungspunkt 9 und die Fraktion der SPD den Tagesordnungspunkt 6 benannt. Die Fraktion der CDU hat darauf verzichtet. Weiterhin wurde im Ältestenrat vereinbart, den Tagesordnungspunkt 2 heute vor der Aktuellen Stunde aufzurufen. Der Tagesordnungspunkt 4 wird am Donnerstag als erster und die Tagesordnungspunkte 5, 7 und 9 werden danach als zweiter, dritter und vierter Punkt aufgerufen. Die Tagesordnungspunkte 11, 13, 34 und 39 werden am Freitag und der Tagesordnungspunkt 15 am Donnerstag auf jeden Fall aufgerufen. Am Freitag beginnen wir mit dem Tagesordnungspunkt 42.

Die Beschlussempfehlungen haben folgende Drucksachennummern: Tagesordnungspunkt 2: 6/7661, Tagesordnungspunkt 3: 6/7670, Tagesordnungspunkt 4: 6/7682, Tagesordnungspunkt 5: 6/7662, Tagesordnungspunkt 7: 6/7674, Tagesordnungspunkt 8: 6/7678, Tagesordnungspunkt 9: 6/7675, Tagesordnungspunkt 10: 6/7663, Tagesordnungspunkt 11: 6/7679, Tagesordnungspunkt 13:

6/7680, Tagesordnungspunkt 14: 6/7681, Tagesordnungspunkt 15: 6/7660, Tagesordnungspunkt 16: 6/7683, Tagesordnungspunkt 22: 6/7666 und Tagesordnungspunkt 25: 6/7671.

Zu Tagesordnungspunkt 18 hat der mitberatende Ausschuss erst heute beraten; die Beschlussempfehlung kann dadurch auch erst im Laufe des heutigen Tages bereitgestellt werden, sodass unter Einhaltung der Frist nach § 58 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung dieser Tagesordnungspunkt erst am Freitag zum Aufruf kommen kann. Ein früherer Aufruf setzt eine Fristverkürzung nach § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung voraus, diese kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Erhebt jemand Widerspruch gegen die Fristverkürzung? Ich sehe das nicht. Wenn Sie dem zustimmen wollen, dann bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Damit würden wir so verfahren.

Die Tagesordnungspunkte 1, 20, 21, 23, 24 a und b, 26, 27 sowie 28 a und b wurden in den zuständigen Ausschüssen noch nicht abschließend beraten bzw. zurückgezogen und werden deshalb von der Tagesordnung abgesetzt.

Ebenfalls abgesetzt wird der Tagesordnungspunkt 44, hierzu wurden keine Wahlvorschläge eingereicht.

Zu Tagesordnungspunkt 2 wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/7700 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 6 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7650 verteilt.

Zur Fragestunde in Tagesordnungspunkt 45 kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 6/7618, 6/7635, 6/7642, 6/7646, 6/7648, 6/7649, 6/7652, 6/7655, 6/7656, 6/7665, 6/7667, 6/7669, 6/7673, 6/7676, 6/7677 und 6/7692.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 31 und 33 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es Ergänzungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich hätte gern zu Tagesordnungspunkt 19 den Antrag auf sofortige Beratung in erster und zweiter Lesung gestellt.

Präsidentin Diezel:

An einem Tag, das heißt Zweidrittelmehrheit nach Geschäftsordnung. Gibt es Anmerkungen aus den anderen Fraktionen? Ich sehe das nicht, dann würden wir abstimmen. Wer dafür ist, dass Tagesordnungspunkt 19 in erster und zweiter Beratung an einem Tag beraten wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der CDU, der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die AfD und Abgeordneter Reinholz enthalten sich. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht und wir können so verfahren, also erste und zweite Beratung des Tagesordnungspunkts 19.

Gibt es weitere Anmerkungen? Bitte schön, Herr Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Wir würden beantragen, die Tagesordnungspunkte 29 und 30 wie auch schon im fachlich zuständigen Ausschuss gemeinsam zu beraten.

Präsidentin Diezel:

Da brauchen wir keine Zweidrittelmehrheit, sondern die Mehrheit des Hauses. Gibt es dazu Anmerkungen? Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen und von den fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann würden wir in der Tagesordnung so verfahren und die Tagesordnungspunkte 29 und 30 gemeinsam beraten.

Gibt es weitere Anmerkungen? Das sehe ich nicht. Dann beenden wir die Beratung zur Tagesordnung, treten in die Tagesordnung ein und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/6684](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- [Drucksache 6/7661](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 6/7700](#) -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Marx zur Berichterstattung aus dem Innen- und Kommunalausschuss. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist soweit, das Thüringer Transparenzgesetz wird beraten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch Beschluss des Landtags in seiner 138. Sitzung am 1. Februar 2019 wurde dieser Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat sich gründlich damit befasst und den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 21. Februar 2019, in seiner 68. Sitzung am 21. März 2019, in seiner 71. Sitzung am 2. Mai 2019 und abschließend in seiner 76. Sitzung am 5. September 2019 beraten. Der Innen- und Kommunalausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung sowie in der 71. Sitzung am 2. Mai 2019 eine ausführliche mündliche Anhörung in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Der Gesetzentwurf war auch Gegenstand einer Online-Diskussion gemäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

An dieser Stelle danke ich allen Anzuhörenden für ihre sehr ausführlichen und auch sehr interessanten Stellungnahmen. Das eine oder andere ist dann auch in die Beschlussempfehlung aufgenommen worden, die Sie in der genannten Drucksache 6/7661 finden.

Es ging besonders um die Fragen: Was soll alles von dem Gesetz erfasst sein? Wie kann der Zugang noch einfacher gemacht werden, sodass die Barrieren möglichst gering sind? Welche Bereichsausnahmen sind sinnvoll, welche sollten entfallen, aber auch, welche sollten hinzukommen? Ein spannendes Gesetz, das jetzt im Folgenden von uns beraten wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Dann eröffne ich die Aussprache und als Erster hat Abgeordneter Kellner aus der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen heute über das Transparenzgesetz und ich will gleich vorwegschicken, wir werden dies

(Abg. Kellner)

nicht mittragen, wir werden dies ablehnen. Ich möchte auch gleich kurz darauf eingehen, was die Gründe sind.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist kein Grund zum Klatschen, Herr Fiedler!)

Doch!

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir können klatschen, wann wir wollen!)

Sie wollen mit dem Gesetz, das Sie jetzt eingebracht haben, das Informationsfreiheitsgesetz weiterentwickeln. Das ist erst einmal positiv zu bewerten, dass man etwas weiterentwickeln möchte, wenn man festgestellt hat, dass es nicht geht, dass es nicht funktioniert. Wir können dies aber nicht feststellen. Ich habe auch die Erfahrung gemacht und auch mit Kollegen gesprochen, die in der Verwaltung tätig sind, die das für völlig ausreichend erachten. Ich denke, es gab auch keine Probleme, jedenfalls sind mir keine bekannt geworden.

Mit diesem Transparenzgesetz unterstellt man letztendlich auch der Verwaltung, dass sie – ich sage mal – nicht ordentlich arbeitet, dass sogar vor Korruption geschützt werden soll und dass die Verwaltung letztendlich nicht so arbeitet, wie Rot-Rot-Grün sich das vorstellt. Ich denke, das ist auch ein Stück weit ein Misstrauen gegenüber der öffentlichen Verwaltung, was so in der Form nicht mitgetragen werden kann.

An der Stelle will ich mich erst einmal bei den Beamtinnen und Beamten wie auch bei den angestellten Mitarbeitern der Verwaltung recht herzlich bedanken. Ich denke, die leisten jeden Tag eine hervorragende Arbeit,

(Beifall CDU)

und das sollte man letztendlich auch mal honorieren und nicht das Misstrauen schüren bzw. Unterstellungen machen.

Wir haben auch die Anhörung gehabt, wo deutlich gemacht wurde, gerade von den kommunalen Spitzenverbänden, wie kritisch dieses Gesetz gesehen wird, was die Anwendung anbelangt, aber auch was die Kostenfrage anbelangt, zu der dieses Gesetz keine Antwort gibt. Die Landesregierung geht davon aus, dass es kostenneutral ist, sprich dass den Kommunen keine Kosten entstehen. Der Gemeinde- und Städtebund wie auch der Landkreistag haben deutlich gemacht, dass es sehr wohl mit Kosten personeller Art verbunden ist, zum Beispiel muss es auch weiterentwickelt werden bzw. muss das Personal geschult werden. Es ist nicht so einfach. Wenn ich dieses Gesetz auf den Weg bringe,

hängt eine ganze Menge daran, wenn man letztendlich auch die Bürgeranfragen bearbeiten will, damit das rechtssicher ist. Dazu bedarf es verstärkter Schulung des Personals, aber es spielen auch Kosten für Hardware, Software eine Rolle.

Alles das wurde im Gesetz nicht berücksichtigt. Weiterhin hat man auch nicht berücksichtigt, was die kostenpflichtigen Gebühren anbelangt. Es war ja erst drin, das Kostendeckungsprinzip anzuwenden, was auch vom Thüringer Rechnungshof eingefordert wurde. Jetzt im Änderungsantrag hat die rot-rot-grüne Koalition das bei 500 Euro gedeckelt und noch mit einer Sozialklausel versehen. Also ich denke, auch das ist ein deutliches Zeichen, dass man letztendlich nicht weiß, was die Kommunen da erwartet. Bei 500 Euro soll Schluss sein, egal wie hoch der Aufwand ist, und das wird auch von den Kommunen kritisch gesehen. Auch der Landkreistag – wie gesagt –, der Beamtenbund, die Notarkammer und die Handelskammer haben sich dagegen ausgesprochen und das Gesetz auch sehr kritisch gesehen, so, wie es im Entwurf vorlag bzw. auch jetzt mit den Änderungsanträgen. Aus dem Grund ist es schon deutlich zu sehen, dass die, die damit beschäftigt sind, die das erfüllen müssen, erhebliche Probleme haben, und das geht aus unserer Sicht nicht. Das Informationsfreiheitsgesetz bietet letztendlich genügend Spielraum, um dem Informationswillen bzw. der Informationspflicht nachzukommen, und die Kommunen tun auch alles dafür.

Weiterhin hat man im Änderungsantrag noch eingeführt, dass der Datenschutzbeauftragte angehört werden soll bzw. angefragt werden kann, wenn die Entscheidung in der Verwaltung gefallen ist oder getroffen wurde. Auch das halte ich für ein gewisses Misstrauen gegenüber der öffentlichen Verwaltung, dass man, wenn der Fall abgeschlossen ist und die Verwaltung ihn abschließend beraten und bearbeitet hat, hinterher noch mal eine Überprüfung einführt. Ich denke, auch das zeigt, dass man der Verwaltung nicht allzu viel zutraut.

Im Großen und Ganzen ist das aus unserer Sicht ein Bürokratiemonster, was da aufgebaut wird – noch mehr Bürokratie. Es wird zwar in diesem Haus immer gesagt, dass wir Bürokratie abbauen, die Kommunen entlasten müssen etc. – das hört man alles –, aber wenn man sich das Gesetz anschaut, dann sieht man, dass hier genau das Gegenteil passiert.

(Beifall CDU)

Aus diesem Grund lehnen wir dieses Gesetz ab.

Ich möchte mal ein Zitat aus der Anhörung bringen – vom Verein der Thüringer Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter e. V., der in seiner Stel-

(Abg. Kellner)

lungnahme Folgendes mitteilt – ich zitiere –: „Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der vorliegende Entwurf eines Transparenzgesetzes das Regelungsziel einer bürgerfreundlichen Verwaltung konterkariert.“ Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kellner, es gibt zwei Gründe, weswegen man ein Gesetz novellieren und überarbeiten kann. Das eine haben Sie genannt: weil es nicht funktioniert. Der andere Grund ist – und der ist hier eigentlich der maßgebliche –: weil ein Gesetz nicht mehr auf der Höhe der Zeit ist. Und das Informationsfreiheitsgesetz war eben nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Um das aus meiner Sicht noch mal deutlich zu sagen: Es war eigentlich nie auf der Höhe der Zeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen war es Zeit, dieses Gesetz endlich zu einem wirklichen Transparenzgesetz weiterzuentwickeln. Und wenn Sie heute dagegen stimmen, dann zeigen Sie, dass Sie im Prinzip stehen geblieben sind. Denn auf der Höhe der Zeit ist: Beteiligung von Menschen an Entscheidungsprozessen, auch an politischen Entscheidungsprozessen in der Kommune, im Land, und das setzt eines voraus: dass Menschen Informationen haben, über die sie verfügen müssen, wenn sie tatsächlich mitreden, mitdiskutieren, mitgestalten und schließlich auch mitentscheiden wollen. Und wenn der Zugang zu Informationen bislang verwehrt oder einem sehr komplizierten Antragsverfahren unterworfen war, dann müssen wir uns Gedanken machen, wie wir den Menschen in diesem Land Informationen zugänglich machen. Und das heißt eben: proaktive Veröffentlichung von Informationen. Das heißt, die Menschen nicht zum Bittsteller gegenüber Verwaltungen zu machen, sondern die Verwaltungen in die Situation zu versetzen, selbst proaktiv für Transparenz zu sorgen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dabei aber selbstverständlich auch Schutzrechte von beispielsweise Unternehmens-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder personenbezogener Daten zu gewährleisten. Genau das macht das Transparenzgesetz und damit ist es eben auf der

Höhe der Zeit und bewegt sich denn auch auf dem Niveau der Länder Hamburg und Rheinland-Pfalz. Aber wir haben es hier natürlich – und das merken Sie auch an der Genese der Änderungsanträge und auch an der Genese des Gesetzentwurfes selbst – mit einem Paradigmenwechsel zu tun, der – und das haben wir auch in Ihrem Redebeitrag gehört – in der Verwaltung selbst noch nicht nachvollzogen wird, denn da wird Transparenz tatsächlich auch oftmals als entgegengebrachtes Misstrauen missverstanden. Deswegen will ich noch mal daran erinnern: Bereits im Mai 2016 hat der Landtag dem Innenministerium den Auftrag gegeben, einen entsprechenden Gesetzentwurf innerhalb eines Jahres vorzulegen. Im Januar 2019 war es dann endlich so weit, und jetzt haben wir noch mal neun Monate gebraucht, um eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Dann waren wir aber auch noch nicht fertig, denn dann haben wir gesagt: Wir müssen noch mal gemeinsam in die Diskussion eintreten und noch mal Veränderungen herbeiführen mit dem vorliegenden Änderungsantrag. Das zeigt eben, dass es ein Ringen um Transparenz ist, dass es ein Ringen um Verständnis ist. Und das ist, glaube ich, eine vordringliche politische Aufgabe, die wir alle in diesem Haus haben, gemeinsam aber auch mit der Landesregierung, mit den Ministerien, dass wir, wenn das Gesetz heute beschlossen wird, auch für die Transparenz werben, und zwar einerseits bei den Bürgerinnen und Bürgern, diese Transparenz für politische Mitbestimmung zu nutzen, aber andererseits auch in den Verwaltungen diesen Paradigmenwechsel nachvollziehen zu können, dass Transparenz eben nicht als Misstrauen, sondern als eine Basis des gemeinsamen Gestaltens von Gesellschaft verstanden wird.

(Beifall DIE LINKE)

Da, sage ich, haben wir in den letzten Monaten durchaus auch Beispiele in Debatten erlebt, die das bislang noch nicht so sichtbar machen.

Ich will auf einige Punkte des Transparenzgesetzes kurz eingehen und auch auf die Änderungen, die nachvollzogen worden sind durch den Ausschuss und durch die Koalitionsfraktionen, und will aber auch noch mal auf das Kernstück des Transparenzgesetzes verweisen, nämlich die Einführung des Transparenzportals, also der Teil, wo Behörden zukünftig kostenfrei, ohne Registrierungszwang für Bürgerinnen und Bürger Informationen proaktiv der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Das wird in dem Gesetz realisiert und macht den Paradigmenwechsel tatsächlich sichtbar.

Deswegen waren die Änderungen gegenüber dem Informationsfreiheitsgesetz durch den Gesetzentwurf der Landesregierung schon wesentlich. Alle öf-

(Abg. Dittes)

fentlichen Stellen sind grundsätzlich aufgefordert, für die Öffentlichkeit geeignete Informationen in eben diesem kostenfreien Transparenzportal zugänglich zu machen. Veröffentlichungspflichten auf der Landesebene wurden integriert und es wurden umfangreiche Verknüpfungen vorgenommen.

Und, Herr Kellner: Bereits im ersten Gesetzentwurf ist die Einführung eines kommunalen Modellprojekts zur Einbeziehung der Kommunen enthalten. Wenn Sie hier den Gemeinde- und Städtebund zitieren und sagen, die haben sich beschwert, weil die Kosten, die auf sie zukommen, und die neuen gesetzlichen Pflichten überhaupt nicht bezifferbar sind, muss ich noch mal auf Sie reagieren. Das hat der Gemeinde- und Städtebund tatsächlich gesagt, Herr Kellner. Was mich wirklich ärgert, ist, dass Sie das hier einfach unreflektiert wiederholen. In der öffentlichen Ausschusssitzung wurde eindeutig klar, dass der Gemeinde- und Städtebund und die Kommunen eine Regelung, die es seit 2012 im Informationsfreiheitsgesetz gibt, als eine mit diesem Gesetzentwurf neu eingeführte Regelung verstanden haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde im Prinzip vollkommen missachtet, dass die Veröffentlichungspflichten in § 5 Abs. 1 des Transparenzgesetzes, die die Kommunen so kritisiert haben, die Kommunen bereits seit 2012 zur Veröffentlichung von Informationen verpflichten. Das heißt, in dem Bereich ändert sich für die Kommunen gar nichts. Durch deren Kritik wurde bloß offenbar, dass die Kommunen in der Regel das Gesetz nicht angewandt haben und ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen sind. Deswegen hat sich tatsächlich diese Kritik in der Ausschusssitzung einfach zerschlagen.

Ich bin froh darüber, dass der Informationsfreiheitsbeauftragte Herr Dr. Hasse – der kein Misstrauen gegenüber der Verwaltung darstellt, sondern auch schon durch das Informationsfreiheitsgesetz geschaffen worden ist –, nun einen Beirat zur Seite gestellt bekommt. Der Beirat wird um Vertreterinnen von gemeinnützigen Organisationen ergänzt, die sich mit der Transparenz und der Antikorruption befassen, um den Sachverstand in diesem doch in vielen Bereichen neuen Rechtssachverhalt zu erweitern. Bereits der Gesetzentwurf der Landesregierung sah vor, dass Ablehnungsgründe minimiert werden.

Aber dennoch – das machten die Anhörung von mehr als 25 Anzuhörenden und die Beratung im Innen- und Kommunalausschuss deutlich – war der Gesetzentwurf noch nicht bis zum Ende so, wie sich diejenigen, die für Transparenz kämpfen, einen

solchen Gesetzentwurf vorstellen. Insbesondere weil wir mit Rheinland-Pfalz – auch ein Flächenland – ein Vorbild haben. Rheinland-Pfalz bringt schon die Erfahrungen von einigen wenigen Jahren in die Transparenzpolitik ein. Wir haben natürlich durchaus den Anspruch, diese Erfahrungen weiterzuentwickeln. Das ist uns nicht in allen Fällen gelungen; das werde ich an anderer Stelle noch mal sagen. Die Ergänzung gerade der Veröffentlichungspflichten, die Einbeziehung weiterer Portale, Leitlinien, Wissenschaft, Kultur und das Wissensportal Thüringen, die klarere Bestimmung des Rechts auf Zugang zu Informationen – gerade die Ausweitung auf nicht rechtsfähige Vereinigung von Bürgerinnen und Bürgern, Herr Kellner –, das macht nämlich deutlich, dass wir mit diesem Gesetzentwurf dem Rechnung tragen, was sich draußen im Land tatsächlich gerade politisch vollzieht: Menschen finden sich themenbezogen zeitlich begrenzt zusammen, wollen mitentscheiden und mitdiskutieren, ohne sich in einem eingetragenen Verein zu organisieren. Sie verstehen sich als politische Bürgerinitiativen. Das heißt natürlich auch, wir müssen diese Bürgerinitiativen in die Situation versetzen, die für ihr Mitbestimmungsrecht notwendigen Informationen zu erhalten. Das ist mit der Konkretisierung in § 3 durch die Beschlussempfehlung auch erfolgt.

Ich denke, die Erweiterung um Studien zu den Veröffentlichungstatbeständen, die Übersicht zu Finanzhilfen des Landes, macht in Zukunft transparent, welche konkreten Regelungen auch auf Landesebene getroffen werden, die Auswirkungen auf die Menschen in diesem Land haben.

Ich will – weil Sie es angesprochen haben, Herr Kellner – auch noch mal wieder mit einer falschen Information von Ihnen aufräumen: Sie haben gesagt, wir hätten jetzt im Gesetzentwurf den Kostendeckel von 500 Euro eingeführt. Das ist nur die halbe Wahrheit. Eigentlich ist es nicht richtig, Herr Kellner. Wir hatten im Prinzip hier eine sehr gute Regelung zur Kostendeckung, zu den Verwaltungsgebühren drin. Diese haben wir auch hin- und herdiskutiert. Das Kostendeckungsprinzip, das von Anfang an im Gesetzentwurf stand, haben wir im Gesetzentwurf belassen, weil wir uns davon haben überzeugen lassen, dass dadurch im Prinzip gerade bei geringfügigen Auskünften keine Verwaltungsgebühren nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden. Der Kostendeckel von 500 Euro stand schon in der Begründung als Maßgabe für die Erarbeitung der Kostenrichtlinie durch das Ministerium. Wir haben uns bloß überzeugen lassen, dass es sinnvoller und eben auch im Sinne der Transparenz richtiger ist, wenn dies im Gesetz selbst steht. Das ist im Prinzip die Änderung, die wir hier vorgenom-

(Abg. Dittes)

men haben. Damit ist sichergestellt, dass der Informationszugang nicht an den Verwaltungskosten, an den Verwaltungsgebühren scheitert, sondern der Sinn des Gesetzes tatsächlich realisiert wird.

Letzter Satz – meine Uhr, mit der halben Redezeit komme ich wirklich kaum zurecht, Frau Präsidentin. Deswegen letzter Satz – meine Kollegen der Koalition werden dazu noch etwas sagen –: Natürlich sind nicht alle Wünsche umgesetzt worden, nicht unsere Wünsche, nicht die des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, nicht die der Vereine, die sich mit Transparenz beschäftigen. Die Evaluierungsklausel mit wissenschaftlicher Begleitung versetzt uns aber in die Situation, die Diskussion auf der Grundlage des jetzigen Transparenzgesetzes in der nächsten Legislaturperiode wirklich fortzusetzen. Darum werbe ich, einerseits die Anerkennung für Transparenz zu schaffen und auf der anderen Seite aber auch die Arbeit am Gesetzentwurf in der praktischen Umsetzung weiter fortzuführen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich erinnere nur daran, dass Sie im Ältestenrat, glaube ich, mit für die verkürzte Redezeit gestimmt hatten.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ich auch?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort. Als Nächster hat Abgeordneter Henke von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste, der uns heute hier vorliegende Entwurf für ein Transparenzgesetz verfolgt ein Anliegen, welches auch von unserer Fraktion grundsätzlich befürwortet wird, denn diese mit diesem Gesetz bezweckte Verbesserung und Stärkung der Transparenz sowie der Bürgerfreundlichkeit der Thüringer Verwaltung eröffnet den betroffenen Bürgern die Möglichkeit, sich umfassend über die Grundlagen und Hintergründe bestimmter Entscheidungsfindungsprozesse zu informieren. Ein gut informierter und mündiger Bürger ist zugleich auch die Grundlage einer intakten demokratischen Gesellschaft. Es ist somit die Aufgabe von Staat und Politik, durch die Veröffentlichung der relevanten Informationen ihre Vorhaben und Entscheidungen den Bürgern zu erklären und nachvollziehbar zu machen.

Die mit diesem Gesetz primär verfolgte proaktive, also insbesondere ohne vorherige Antragstellung erfolgende Bereitstellung von Informationen durch öffentliche Stellen ist dabei grundsätzlich auch geeignet, um dieses Anliegen zu erreichen. Der vorliegende Gesetzentwurf lässt dabei jedoch außer Acht, dass sich hieraus insbesondere für die kommunalen Gebietskörperschaften zugleich auch ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand ergeben wird, welcher sich zwangsläufig auch in erhöhten Kosten niederschlagen muss. Das ist auch in der öffentlichen Anhörung mehrfach so benannt worden.

(Beifall AfD)

Deutlich wird dies vor allem an der Regelung des § 5 des Gesetzentwurfs, durch welchen den betroffenen Stellen eine umfängliche Prüfung auferlegt wird, um feststellen zu können, ob die Veröffentlichungspflicht einschlägig ist. Im Einzelnen heißt das, dass die betroffenen Stellen zukünftig in jedem Einzelfall zunächst einmal prüfen müssen, ob es sich bei einer bestimmten Information um eine sogenannte Information von allgemeinem Interesse für die Öffentlichkeit im Sinne des § 5 Abs. 1 des Gesetzentwurfs handelt.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das müssen sie jetzt auch schon!)

Sollte dies der Fall sein, so muss anschließend in einem zweiten Schritt auch noch geprüft werden, ob nicht Gründe vorliegen, die eine Ausnahme von der Veröffentlichungspflicht rechtfertigen könnten. Nach Abschluss dieser Prüfung muss zudem noch die betreffende Information auf das Transparenzportal eingestellt sowie im Nachgang bei Bedarf aktualisiert, angepasst oder gelöscht werden.

Wie man also sieht, wird durch die Einführung der proaktiven Veröffentlichungspflicht ein nicht unerheblicher Verwaltungsmehraufwand entstehen, der von den Bediensteten nicht einfach so nebenbei mit erledigt werden kann. Es ist damit bereits jetzt absehbar, dass man für die Bewältigung dieser Aufgabe qualifiziertes Personal wird einstellen müssen und dadurch zwangsläufig auch zusätzliche Kosten für die von dem Gesetz betroffenen Stellen entstehen werden. Insbesondere im Bereich der Gemeinden finden diese Mehrausgaben in dem Gesetzentwurf jedoch keine angemessene Berücksichtigung, zumal es dort nur lapidar heißt, dass für diese durch das Gesetz keine haushaltswirksamen Kosten entstehen werden. Die permanente Abwälzung zusätzlicher Aufgaben auf die Kommunen, ohne hierfür auch einen angemessenen Mehrbelastungs-

(Abg. Henke)

ausgleich vorzusehen, ist ein Verstoß gegen § 23 Abs. 5 des Thüringer Finanzausgleichgesetzes

(Beifall AfD)

und wird auf Dauer zu einer Überbelastung der Verwaltung vor allem in kleineren Gemeinden führen. Auch wenn wir als AfD-Fraktion, wie bereits eingangs erwähnt, eine Stärkung der Transparenz staatlichen Handelns gutheißen, werden wir diese ausgleichslose Mehrbelastung für die Gemeinden nicht mittragen und daher gegen den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was denn! Sie haben doch gesagt, Sie sind dafür!)

Präsidentin Diezel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren hier auf der Tribüne, aber auch am Livestream, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Präsidentin!

Habemus Transparenzgesetz! Kollege Dittes hat es schon gesagt: Von der Bitte des Landtags, ein Transparenzgesetz auf den Weg zu bringen, bis zum heutigen Tag sind dreieinhalb Jahre vergangen und wir halten fest, das Gutes manchmal länger braucht. Wir halten auch fest, dass auch diese Koalition zumindest immer versucht, zu einem guten Ende zu kommen, auch wenn sie vielleicht nicht immer derselben Meinung ist.

In der Organisationssoziologie ist es mit der Transparenz eigentlich relativ einfach. Nach ihr geht es darum, Daten über die eigene Organisation und der geleisteten Arbeit zu veröffentlichen und zu berichten. So kurz, so einfach! Wie Sie sehen, war das beim Transparenzgesetz gar nicht so einfach, unter anderem, weil wir verschiedene Interessen gegeneinander abwägen mussten. Es gibt natürlich berechnete Interessen der Verwaltung sowohl auf der Landes- als auch auf der Kommunalebene. Es gibt berechnete Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, die sehr wohl ein Recht darauf haben, zu wissen, was mit ihren Steuergeldern in den Verwaltungen getan wird. Das ist kein Misstrauen gegenüber der Verwaltung, sondern es geht darum, eine andere Kultur anzustreben, ein anderes Verhältnis zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat, und das ist Kernziel dessen, was wir

hier mit diesem Transparenzgesetz erreichen wollen.

Kollege Dittes hat gesagt, wir wollen eben nicht, dass Bürgerinnen und Bürger Bittsteller/-innen gegenüber dem Staat sind, sondern dass sie ganz selbstverständlich Einblick bekommen können in das, was der Staat tut, und es vor allen Dingen besser nachvollziehen können.

Wir haben bis zur letzten Minute über dieses Transparenzgesetz diskutiert. Auch deswegen liegen Ihnen heute noch mal unterschiedliche Anträge dazu vor. Ich will auch noch mal auf das eingehen, was Kollege Kellner angeführt hat. In der Anhörung ist ziemlich deutlich geworden, dass die Kommunen das jetzige Informationsfreiheitsgesetz, ganz konkret in § 11 Abs. 2 Satz 2, schlicht und ergreifend ignorieren. Herr Henke von der AfD hat gerade behauptet, sie müssten jetzt erst mit dem Transparenzgesetz prüfen, was veröffentlichungswürdig ist und was nicht. Das ist falsch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen sie auch jetzt schon nach dem Informationsfreiheitsgesetz, doch wie die Anhörung zum Transparenzgesetz gezeigt hat, tun sie das einfach nicht. Und das ist ein Problem. Das Transparenzgesetz macht nämlich jetzt eins: Es klärt noch mal viel deutlicher, wofür es eigentlich geht. Das macht es für die Kommunen eindeutiger. Und es klärt auch vor allen Dingen, wie sie das prüfen sollen. Das ist ein entscheidender Vorsprung, das heißt, das Transparenzgesetz ist deutlich klarer und hat keinen Mehraufwand im Vergleich zum bestehenden Informationsfreiheitsgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben viele Punkte in den vorliegenden Anträgen weiterentwickelt. Wir erweitern zum Beispiel die Transparenz- und Veröffentlichungspflichten und das Zugangsrecht. So sind Verträge der Daseinsvorsorge, also alles das, was mit Abwasser zu tun hat, was Friedhöfe betrifft etc. pp., ebenso umfasst wie Studien und Gutachten. Sie können also jetzt als Bürgerinnen und Bürger auch unkompliziert in Studien und Gutachten Einsicht nehmen, die dazu beigetragen haben, dass ein Gemeinderat, eine Landesregierung – oder wer auch immer in der Verwaltung – zu einem Ergebnis gekommen ist und eine Entscheidung getroffen hat.

Verwaltungsvorschriften inklusive Dienstanweisungen und Richtlinien sind einsehbar, der Datenschutzbeauftragte wird stärker eingebunden und wir weisen offene Formate als Grundkriterium aus.

(Abg. Henfling)

Es bleiben viele Anmerkungen auch der Expertinnen und Experten aus der Anhörung, die wir zum jetzigen Zeitpunkt im Transparenzgesetz nicht realisieren können. Das ist kein Beinbruch, denn ich glaube tatsächlich, dass das Transparenzgesetz die Verwaltung durchaus sehr verändern wird. Wir müssen dann schauen, wie wir damit umgehen. Auch gerade deswegen haben wir dort eine Evaluationsklausel drin, damit wir zeitnah schauen können, was wir tatsächlich noch verändern müssen. Ich glaube, wir müssen dieses Transparenzgesetz auf jeden Fall in der nächsten Legislatur – das wird auch ein Wunsch meiner Fraktion sein –, noch mal anfassen, aber dann können wir vielleicht auch noch mal auf einer anderen Datenbasis arbeiten und schauen, was es in der Verwaltung tatsächlich bewirkt hat.

Eine Sache, für die ich auf jeden Fall auch in der nächsten Legislatur kämpfen werde: Momentan ist es so, dass man für abschlägige Bescheide – also dann, wenn die Behörde eine Anfrage bekommt, ob man eine bestimmte Sache transparent machen kann und die Behörde das prüft und feststellt, dass man das nicht kann – dann trotzdem eventuell dafür bezahlen muss. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss da unbedingt wieder raus. Momentan ist es drin. Da sind wir übrigens einen Schritt auf die Verwaltung zugegangen und haben gesagt, okay, das ist für euch Mehraufwand, also muss dafür auch bezahlt werden. Aber darüber müssen wir tatsächlich noch mal diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist jetzt mit einer Sozialklausel, das heißt, diejenigen, die sich das nicht leisten können, haben trotzdem auch die Möglichkeit, darauf zuzugreifen. Aber das ist schon wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass wir dieses Transparenzgesetz noch in dieser Legislatur auf den Tisch bekommen haben, dass wir es verabschiedet haben. Ich freue mich, es in der nächsten Legislatur in einer rot-rot-grünen Landesregierung auch besser zu machen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, was soll denn das Transparenzportal?

Jetzt haben wir hier so Schreckensbilder aufgemalt bekommen, dass die arme Verwaltung vollkommen überlastet ist, weil sie künftig noch Transparenzportalsvorschriften beachten muss und da Sachen reinstellen soll. Aber ich sage Ihnen mal eines: Am schlimmsten ist doch, dass wir es nicht schaffen, der Verwaltung die Arbeit zu erleichtern, indem wir es zulassen, dass sich weiterhin Bürger in die Amtsstuben reinstellen müssen, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung bei ihrer Arbeit sind. Die haben viel zu tun, und dann steht da einer und sagt, jetzt hätte ich aber gern mal von Ihnen das, das und das gewünscht. Dann sagt der Kollege, ich muss erst mal gucken, wo das steht, ich weiß gar nicht, vielleicht gehen sie lieber zu der Kollegin, das dauert aber jetzt ein bisschen. Der wird in seiner normalen Arbeit unterbrochen und der ist sauer und hier oben. Kollege Kuschel, du drohst immer damit, wenn du nicht mehr im Landtag bist, dann hast du schon ungefähr 500 Anfragen an die Behörden fertig.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nur an den Innenminister! Erst mal nur an den Innenminister!)

An den Innenminister allein? Aber das ist dann auch eine Behörde.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nur für den Anfang, da kommen noch welche hinzu!)

Das Transparenzregister kann verhindern, dass Herr Kuschel dann 500-mal irgendwo aufschlägt, den Arbeitsablauf stört und sagt, ich möchte das jetzt hier gern rausgesucht haben, denn dann kann man Herrn Kuschel sagen, das ist doch im Transparenzportal drin, das weißt du doch, guck doch mal rein. Klick. „EinKlick, EinBLICK“, das ist das Motiv, das steht als Überschrift auf dem Transparenzportal in Rheinland-Pfalz. Das können Sie sich gern im Internet alle mal anschauen. Ich habe es schon bei der ersten Lesung gesagt: tpp.rlp.de. Das ist das Transparenzportal von Rheinland-Pfalz. Da begrüßt einen die Ministerpräsidentin, indem sie sagt, Offenheit und Mitwirken, das sei ihr eine große Verpflichtung

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist eine der Letzten ihrer Art!)

und sie freue sich über diese Transparenz. Dann sind die Sachen dort eingestellt und man kann sich diese herausuchen, ohne die Verwaltung zu belästigen. Natürlich ist es schon jetzt Gesetz – darauf wurde schon hingewiesen –, dass bestimmte Dinge geprüft werden müssen, dass sie im Internet oder im Gemeindeblatt oder sonstwo veröffentlicht werden sollen. Ich muss sie mir mühselig auf verschie-

(Abg. Marx)

denen Plattformen raussuchen – und dann habe ich nur noch eine. Der Mehraufwand, zu schauen, was veröffentlichungspflichtig ist, bestand bisher schon. Der neue Aufwand für die Verwaltung ist eigentlich im Idealfall dann auch nur ein Klick. Wenn nämlich irgendetwas fertiggestellt wird, was veröffentlichungswürdig oder veröffentlichungspflichtig ist, dann klicke ich auf meinem PC, wo ich das Ganze sowieso erarbeitet habe, noch mal auf „Kopie an Bürger“. So wie wir das alle tagtäglich machen, wenn wir irgendwo E-Mails hinschicken, dann denken wir, wen könnte das noch interessieren. „Kopie an“ haben Sie immer in jeder Spalte. So kann auch die Verwaltung bei einem Verwaltungsakt, bei einem Vertrag, bei bestimmten Dingen, die künftig möglichst einfach einsehbar sein sollen, „Kopie an Bürger“ anklicken, dann ist es im Transparenzportal. Da finden Sie das unter einer Überschrift, ohne dass Sie in der Amtsstube irgendjemandem auf den Senkel gehen müssen. Dass das die Arbeit für die Verwaltung nicht erschwert, sondern erleichtert, das haben wir in Hamburg gesehen. Das ist bisher das zweite Land, das schon ein Transparenzportal hat – schon sehr lange. Die haben dieses Transparenzportal auch schon das erste Mal evaluiert, also geschaut, was hat geklappt oder was nicht. Was sie da festgestellt haben, war, dass es in ungefähr drei Jahren neben Millionen Zugriffen insgesamt 630.000 Zugriffe aus Behörden gegeben hat, weil sich die Behörden auch untereinander die Arbeit erleichtert haben, indem sie in dieses Transparenzportal reinschauen konnten. Deswegen ist es eigentlich überhaupt kein Teufelswerk, sondern einfach mal was nettes Neues, was die Arbeit für alle erleichtert. Natürlich ist es erst mal ein Schrecken. Da kommt ein Gesetz, das betrifft irgendwie die Verwaltung, und da schrickt man zusammen, und denkt: Oh Mist, was muss ich jetzt da schon wieder Neues machen? Womit nerven uns jetzt schon wieder die Gesetzgeber und die Parlamentarier? Wir haben wirklich genug zu tun.

Aber ich wiederhole noch mal das, was ich am Anfang gesagt habe: Ich glaube, wenn wir das eingeführt haben, wird sich die Aufregung schnell legen, und alle werden merken, es profitieren alle davon, auch die Verwaltung, weil es im Grunde einfacher wird, das Transparenzbegehren zu erfüllen. Der einzige Grund, den man noch dagegen haben könnte, wäre, dass man sagt, man möchte nicht, dass Bürger bestimmte Sachen kennen. Das ist aber dann total – würde ich mal sagen – ewig gestrig. Wir sind Dienstleister hier im Parlament, die Verwaltungen sind es auch, die Bürger bezahlen uns hier im Parlament, die Bürger bezahlen auch ihre Verwaltung, und das Ergebnis, was dort erarbeitet wird – es sind ja auch gute Dinge –, das kann

dann auch öffentlich zugänglich sein, natürlich im Rahmen bestimmter Grenzen, und dann freut sich jeder. EinKlick, EinBLICK. Wie gesagt, es entlastet nicht nur die Bürgerinnen und Bürger vom umständlichen Auskunftersuchen, im umständlichen Herausfinden, wo, was, wie, wer ist denn da mein Ansprechpartner, sondern es entlastet auch die Verwaltung selbst. Deswegen freue ich mich auf das Transparenzregister. Und ich denke, viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Land tun das auch.

Wenn Sie diese Seiten einmal anklicken, die ich Ihnen genannt habe, dann werden Sie sehen, wie schick das Ganze ist. Deswegen wollen wir das auch in Thüringen und deswegen machen wir das heute hier mit unserem Gesetz. Herzlichen Dank an alle, die da zustimmen. Sie tun wirklich etwas für unsere Bürgerinnen und Bürger. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es seitens der Abgeordneten noch Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Für die Landesregierung, bitte schön, Herr Staatssekretär Götze.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es will keiner mehr reden? Ach doch! Zwei Staatssekretäre ersetzen einen Minister!)

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, seit der Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung im Januar dieses Jahres – meine Vorredner sagten es bereits – wurde der Gesetzentwurf intensiv und sehr ausführlich im Plenum und im zuständigen Innenausschuss diskutiert. Es hat eine umfangreiche mündliche und schriftliche Anhörung stattgefunden, in der die Anzuhörenden zu allen rechtlichen, aber auch tatsächlichen Aspekten des Gesetzentwurfs mit Nachdruck und sehr vehement ihre jeweiligen Positionen zu Gehör gebracht haben. Bei dieser intensiven Auseinandersetzung verwundert es nicht weiter, dass zu vielen Aspekten des Gesetzentwurfs unterschiedliche, mitunter auch sehr gegensätzliche Ansichten vorgebracht wurden. So bestand zwar grundsätzlich Einigkeit, dass die Stärkung der Transparenz von Verwaltungshandeln wichtig und richtig ist. Wie und in welchem Maß dies aber konkret erreicht werden soll, war hingegen oft leidenschaftlich umstritten.

Ohne die ausführlich diskutierten Fragestellungen und Diskussionen im Ausschuss noch einmal in al-

(Staatssekretär Götze)

ler Tiefe zu wiederholen, möchte ich doch die wesentlichen Pole noch einmal kurz benennen, um zu zeigen, in welchem Spannungsfeld ein Thüringer Transparenzgesetz für Ausgleich zwischen den verschiedenen Positionen sorgen muss. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Gesetzentwurf denjenigen, die in ihrer Arbeit den Schwerpunkt auf die Optimierung des Transparenzgedankens legen und hier stets wichtige Impulse geben, zum Teil nicht weit genug ging. Gerade die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, der IHKs und des Thüringer Beamtenbunds – das wurde hier bereits erwähnt – hat aber auch unterstrichen, dass ein Mehr an Transparenz stets auch mit einem Mehr an Aufwand einhergeht.

(Beifall CDU)

Ob das allerdings ein neuer Aufwand ist im Vergleich zum Informationsfreiheitsgesetz, das haben wir auch sehr intensiv diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war treffend bemerkt, Herr Staatssekretär!)

Da muss man feststellen, ein neuer Aufwand ist es in der Tat in weiten Bereichen nicht. Dies – wenn man den Aufwand betrachtet – betrifft sowohl den Aufwand der Verwaltung allgemein wie auch konkret für die Mitarbeiter, die sich mit Veröffentlichungs- und Transparenzpflichten sowie Anträgen nach § 9 ff. befassen. In diesem Spannungsfeld muss ein angemessener Ausgleich aller Interessen gefunden werden, um die Akzeptanz der gesetzlichen Regelungen sowohl in der Gesellschaft als auch in den Verwaltungen abzusichern. Dies muss und wird der vorliegende Gesetzentwurf zukünftig leisten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich denke, das Ergebnis dieser intensiven Beratungen kann sich durchaus sehen lassen. Das gilt sowohl für den Gesetzentwurf der Landesregierung, der vom Innenausschuss weitgehend bestätigt wurde, als auch für die Änderungen, die die Regierungsfaktionen im Ergebnis eines langen und intensiven Abwägungsprozesses letztlich zur Weiterentwicklung des Entwurfs eingebracht haben. Ich möchte hier besonders auf die zusätzliche gesetzliche Regelung zur Gebührenobergrenze verweisen, die auch in der Anhörung einen Knackpunkt darstellte und die in die Beschlussempfehlung des Innenausschusses aufgenommen wurde. Gleiches gilt für die weiteren Änderungen, welche die Regierungsfaktionen nunmehr in einem ergänzenden Änderungsantrag vorgelegt haben. Hier sind unter anderem Klarstellungen zum Gesetzeszweck, aber auch zu Verträgen der Daseinsvorsorge vorgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem heute vorliegenden Gesetz geht der Freistaat einen weiteren großen Schritt im Bereich der Transparenzgesetzgebung. Die nächste große Herausforderung wird es nun sein, das Gesetz mit Leben zu erfüllen. Ich danke für die intensiven Diskussionen, auch den Mitarbeitern der Ministerien für die intensiven Arbeiten, die zu leisten waren bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs, bei der Begleitung des Anhörungsverfahrens und bitte um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen im Plenum. Dann beende ich die Debatte und wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/7700. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der Koalition. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der AfD und Abgeordneter Rietschel. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/7661 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über den Änderungsantrag. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? Die Fraktionen der CDU, der AfD und Abgeordneter Rietschel. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/6684 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der AfD und Abgeordneter Rietschel. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, der möge sich bitte jetzt von

(Präsidentin Diezel)

den Plätzen erheben. Das sind die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen der CDU, AfD und Abgeordneter Rietschel. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 46**

Aktuelle Stunde

Die Fraktionen haben insgesamt drei Anträge zur Aktuellen Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten zum Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Bei fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Gesamtredezeit in der Aktuellen Stunde 5 Minuten. Diese Gesamtredezeit kann durch einen fraktionslosen Abgeordneten auf die beantragten Themen zur Aktuellen Stunde aufgeteilt werden. Hat die Landesregierung in einer ersten Wortmeldung eine Redezeit von mehr als 10 Minuten in der Aussprache zu einem Thema in Anspruch genommen bzw. ergreift sie erneut das Wort, so erhält jede Fraktion jeweils 2 Minuten Verlängerungszeit. Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung bestimmt die Präsidentin die Reihenfolge der Redner. Zwischenfragen sind nicht zulässig.

Ich eröffne den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Bau von Windkraftanlagen zwischen Mohlis und Nödenitzsch ohne bestandskräftige Baugenehmigung? – Rolle des zuständigen Landkreises und der Kommunalaufsicht beleuchten“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 6/7647 -

Das Wort hat Abgeordneter Rudy von der Fraktion der AfD. Bitte schön, Herr Rudy.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne und im Netz! Das, was wir beim Bau und anlaufenden Betrieb der vier gigantischen Vogelhäckselanlagen bei Schmölln erleben mussten, ist gelinde gesagt skandalös.

(Beifall AfD)

Es zeigt exemplarisch, dass Rot-Rot-Grün und die CDU Thüringen mit Windkraftanlagen zuzubauen wollen, koste es, was es wolle.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, na!)

Bürgerwille und Artenschutz sind dabei belanglos.

(Beifall AfD)

Nicht nur, dass der Bau dieser vier Ungetüme – trotz einer ursprünglich nicht bestandskräftigen Baugenehmigung, grundsätzlicher Bedenken des zuständigen Landesamts und vieler Einsprüche – aufgrund einer Genehmigung des CDU-geführten Landratsamts erfolgen konnte, wirft Fragen auf, sondern auch die Tatsache, dass die Aufsichtsbehörde sich in diesem Fall über zwölf Monate in Untätigkeit ergangen hat. Zur Rechtfertigung heißt es dann in der Presse lapidar: Das kann schon mal vorkommen. Zumal das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz dem Landratsamt Altenburger Land kein Zeitlimit für eine erneute Prüfung des Falles auferlegt hat, als es endlich die Akten zurückgab, was nach erfolgtem medialen Bekunden des Landratsamtes Altenburger Land unüblich ist. Und das alles, obwohl es objektiv sehr gute Gründe gibt, die vier im Bau befindlichen Stromstängel immer noch abzulehnen, zum Beispiel wegen Ungeheimheiten in Bezug auf das artenschutzrechtliche Gutachten und der darin geprüften Flächen sowie bei den Ausgleichsmaßnahmen. Denn auch die geprüften Flächen sollen keineswegs mit den tatsächlich bebauten Flächen übereinstimmen; und die besagten Ausgleichsmaßnahmen liegen auf Flächen, deren Eigentümer dafür gar kein Einverständnis gegeben haben.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das stimmt ja nicht!)

Wie kann das alles sein, meine Damen und Herren?

Zusätzlich befinden sich die Anlagen mitten in einem Rotmilan- und Fledermausgebiet. Noch dazu hat der Anlagenbetreiber auf recht dubiose Art versucht, sich das Stillhalten der örtlichen Artenschützer zu erkaufen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das sind ungeheuerliche Vorwürfe durch die AfD!)

Kurzum, alles an diesen vier Anlagen ist anrühlich und skandalös. Weder die Baugenehmigung noch die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätten aus unserer Sicht je erteilt werden dürfen.

(Beifall AfD)

(Abg. Rudy)

Aber wie schon gesagt, Windkraft ist durch die CDU und durch Rot-Rot-Grün politisch gewollt, koste es so viele Vögel und Fledermäuse, wie es wolle,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hört doch nur auf!)

und der Bürgerwille spielt erst recht keine Rolle. Der Klimawandel heiligt eben scheinbar alle Mittel,

(Unruhe CDU)

da legt man dann auch gern mal Recht und Gesetze eigenwillig aus, was aber gut zu den jüngsten Forderungen der Windkraftlobby gegenüber Herrn Altmaier passt, will doch die Windkraftlobby ihre Gewinne auf Kosten der Bürger und der bedrohten Arten noch weiter steigern. Da hilft auch nicht der Hinweis, dass der Investor seine Vogelschredder auf eigenes Risiko gebaut hat. Denn sind die Windspargel einmal fertig aufgestellt, bleiben sie auch stehen, denn keineswegs wird sich das Landratsamt dem Risiko eines Prozesses aussetzen, an dessen Ende der Kreis dem Investor Entschädigungen in Millionenhöhe zahlen müsste. Wir verlangen im Interesse der Anwohner und des Artenschutzes, dass der Windpark Schmölln durch die Landesregierung noch einmal kritisch geprüft wird, und ein Windkraftmoratorium für ganz Thüringen. Dass wir es benötigen, zeigt der vorliegende Fall. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Du bist die größte Luftpumpe!)

Fragt doch mal die Bürger vor Ort!

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächstes spricht Abgeordneter Harzer von der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen des Hohen Hauses, sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Abgeordnete Rudy hat gerade wieder einmal gezeigt, wie wichtig es wäre, wenn sich auch Abgeordnete mal mit Verwaltungsrecht befassen würden und wie man Verwaltungsrecht im Freistaat Thüringen anwendet, welche Behörden für welchen Vorgang zuständig wären und wer welche Arbeit zu leisten hat.

(Beifall DIE LINKE)

Es gab einen insgesamt dreijährigen Bearbeitungsprozess bei diesem Vorhaben, wo innerhalb von drei Jahren alle Maßnahmen geprüft worden sind

und wo Bodengutachten, wo avifaunistische Gutachten gemacht worden sind, die entsprechend bearbeitet worden sind. Es gab gegen dieses Vorhaben nach der Bearbeitung durch das zuständige Landratsamt zwei Widersprüche, die an das damalige Landesverwaltungsamt weitergeleitet worden sind. Ein Widerspruch wurde zurückgezogen. Und der Widerspruch der Gemeinde Wildenbörten wurde mit Bescheid vom 07.08.2019, Herr Rudy, durch das zuständige TLUBN zurückgewiesen. Es ist also hier nichts gemauschelt worden, sondern es ist rechtmäßig entschieden worden und auch die Baugenehmigung ist damit rechtmäßig entschieden worden, und die Stadt Schmölln hat auf eine Klage gegen diese Zurückweisung des Widerspruchs per Beschluss verzichtet. Auch das muss mal dazu gesagt werden.

Und zum Interesse der Bürger müssen wir auch mal sagen, dass zu der öffentlichen Anhörung am 19. Oktober 2017 weder die Gemeinde Wildenbörten noch die Stadt Schmölln, noch Bürger der Region gekommen sind. Auch das gehört, glaube ich, zur Wahrheit dazu, auch das muss man hier mal sagen. Von der Warte aus ist dieses Vorhaben rechtmäßig erfolgt.

Herr Abgeordneter Rudy, Sie haben dazu auch erst kürzlich eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Vielleicht können Sie die Antwort einfach nicht abwarten und haben deswegen versucht, heute hier zu skandalisieren, was nicht zu skandalisieren ist, weil auch entsprechende Auflagen gemacht worden sind. Es wird abgeschaltet, wenn die Fledermäuse fliegen. Es wird entsprechend abgeschaltet, wenn der Rotmilan fliegt. Es wird ein Gondel-Monitoring durchgeführt, es wird also von der Gondel aus gemessen, zu welcher Zeit denn überhaupt welche Arten fliegen. Und dann werden diese Monitorings, diese Abschaltzeiten entsprechend angepasst, die werden auch überwacht. Es gibt auch einen Bauern in der Region, der dies überwacht. Es gibt die Auflage auf Einhaltung des Emissionsschutzes, also auch des Lärmschutzes. Die Wohnbebauung ist 1.000 Meter entfernt.

Die Auflagen gibt es, Frau Tasch. Die stehen im Genehmigungsbescheid mit drin und die sind auch durch die Betreiber einzuhalten. Und im Zweifel, wenn ein Bürger sagt, es ist mir zu laut, muss der Betreiber auf seine Kosten dort ein Gutachten anfertigen und das entsprechend auch kontrollieren.

Das ist im Verwaltungsakt mitgeregelt. Von der Warte aus gibt es keinen Grund, irgendwas an dieser Anlage, an dieser Geschichte zu skandalisieren. Und der Freistaat Thüringen hatte hier rechtlich überhaupt keine Möglichkeiten, in dieses Genehmigungsverfahren einzugreifen, weil es nach Verwal-

(Abg. Harzer)

tungsrecht nicht zulässig ist. Herr Rudy, ich würde Ihnen empfehlen, einfach mal einen Lehrgang zum Verwaltungsrecht zu belegen. Vielleicht begreifen Sie dann ein bisschen mehr und können hier sachgerecht Auskunft geben und auch die Bürger, die Sie angeblich hier vertreten, sachgerecht informieren. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schulze das Wort.

Abgeordnete Schulze, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne! Herr Rudy, zu Ihnen komme ich nachher – er ist gleich gegangen, das ist jetzt schade. Herr Harzer, zu Ihrer Rede: Es war zwar niemand bei der Anhörung, aber der Protest ist da. Lassen Sie mich damit beginnen, heute bei meiner Rede mal etwas zu zeigen, und zwar aus den Orten – wenn man durchfährt, sind diese Zettel nicht zu übersehen. Und die hängen schon zwei Jahre. Also das kann man sich anschauen, diese Zettel sind nicht so klein wie die, die ich heute mitgebracht habe. Ich habe sie fotografiert, weil sie an jeder Hauswand kleben, weil sie an jedem Gartenzaun – DIN A 1 und größer – vorhanden sind. Das zeigt den Protest, dem die Bevölkerung gerade im ländlichen Bereich auf diese Weise ihren Ausdruck verleiht.

Die rot-rot-grüne Landesregierung und die Koalitionsfraktionen regieren über die Köpfe der Menschen hinweg – das ist der Beweis. Das beste Beispiel sind die Bürgerinitiativen im Bereich der Windkraft. Seit Jahren haben wir eine immer größer werdende Protestbewegung gegen den Bau von Windrädern. Auch die eingereichten Petitionen und die meist daraus folgenden öffentlichen Anhörungen zeigen den Unmut der Bürger. Das ist Ihre Politik – von oben herab. Statt den Menschen genügend Spielraum zu lassen, eigene Entscheidungen zu treffen, und damit die Akzeptanz für diese Form der Energiegewinnung zu erhöhen, arbeiten Sie mit einer Basta-Politik. Ein Jahr lagen die Widersprüche beim zuständigen Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz. Am 27.11.2018 reichte das Windkraftunternehmen, das Projektunternehmen eine Untätigkeitsklage gegen den Freistaat ein, reagiert hat die Behörde erst am 22.05.2019.

Die massive Umgestaltung in vier Ressortbereichen der Landesverwaltung und die Schaffung mehrerer großer Sonderbehörden lehnten wir bereits 2018

ab. Wir forderten den dreistufigen Verwaltungsaufbau und die Stärkung des Landesverwaltungsamts. Wir forderten damals schon die Landesregierung auf, ein Landesorganisationsgesetz mit einer umfassenden Aufgabenerhebung und anschließenden Aufgabenkritik auf den Weg zu bringen. Unser Antrag wurde abgelehnt. Und jetzt zeigt sich die Umstrukturierung an diesem Vorgang als nicht erfolgreich, zumindest bis jetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren der AfD-Fraktion, lieber Herr Rudy – ich sehe, er ist doch da. Ich denke, ich weiß, worauf Sie mit Ihrem Antrag hinaus wollen, aber von meiner Kritik kann ich Sie jetzt hier leider nicht ausschließen. Sie sind etwas zu spät mit Ihrer Aktuellen Stunde. Sie hatten es ja schon pressewirksam angekündigt, aber in der Aktuellen Stunde mit 5 Minuten Redezeit für dieses Thema – ich habe viele Stunden in den letzten Jahren damit verbracht, ich konnte sie gar nicht mehr zählen. Im Petitionsausschuss, bei öffentlichen Anhörungen, bei Gesprächen mit Bürgerinitiativen, bei Sitzungen, öffentlichen Sitzungen des technischen Ausschusses, des Hauptausschusses, Stadtratssitzungen der Stadt Schmöln – immer stand dieses Thema an. Ich habe Sie dort nie gesehen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ja wohl, das ist die Wahrheit!)

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Weil er „bei den Menschen“ ist?)

Jetzt hier die ehrlichen Gefühle der Menschen zu benutzen und durch einen 5-Minuten-Redebeitrag den Menschen Glauben zu machen, jetzt ändert sich was, die Dinger werden wieder abgebaut – da bin ich sehr enttäuscht von Ihnen, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Beifall CDU)

Wenn Sie sich intensiv damit befasst haben, müssten Sie das eigentlich wissen. Sie geben als Ihre Wissensquelle die öffentliche Presse an. Die AfD hat es doch eigentlich gar nicht so mit der [Lügen]presse – so will ich das jetzt mal umschreiben, weil ich dieses Wort nicht wieder im Protokoll haben möchte. Und zur sogenannten oberen Naturschutzbehörde, wie Sie das in Ihre Begründung mit reingeschrieben haben: Das ist ein und dieselbe Behörde, also das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ist die gleiche Behörde. Und zur Rolle des Landkreises, zum übertragenen Wirkungskreis: Machen Sie, wenn Sie Kreis tagsmitglied sind, wirklich mal einen Kurs, was Sie zu entscheiden haben und was nicht.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

(Abg. Schulze)

Das ist ehrlich gemeint, ganz ehrlich. Ich kann Ihnen hier jetzt auch nicht helfen, meine Zeit ist gleich um.

Noch mal: Die Stadt Schmölln hat von einem Klageverfahren abgesehen, die Baugenehmigungen sind jetzt bestandskräftig und ich hoffe, dass in der neuen Legislatur mit einer neuen Landesregierung mehr auf die Akzeptanz gebaut und wirksam darauf eingegangen wird, dass man die Bürger mitnimmt. Dafür gibt es viele Möglichkeiten. Danke.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Aber erst mal muss die Regionale Planungsgemeinschaft einen Beschluss fassen! Und wer ist die Chefin? Frau Schweinsburg!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Ein Jahr lang liegen gelassen!)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Unruhe DIE LINKE)

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die rechtlichen Hintergründe hat Herr Harzer schon ausführlich erläutert. Wir wundern uns auch ein bisschen, dass solche Bauanträge hier ins Plenum getragen werden. Stellen Sie sich mal vor, dass Sie als Firma oder als Privatmann Bauanträge für Ihr Haus stellen, das gebaut werden soll, und dann wird verlangt, dass das parlamentarisch abgewägt wird. Selbst wenn man das wollte: Es geht nicht parlamentarisch zu diskutieren. Das weiß im Grunde jeder, der sich kommunalpolitisch schon mal engagiert hat. Jeder, der im Stadtrat oder im Gemeinderat war, kennt diesen Unterschied. Und das sollte man auch nicht machen. Dass Sie das verlangen, Herr Rudy, lässt tief blicken.

Aber lassen Sie mich noch mal kurz zu den Regionalen Planungsgemeinschaften kommen, weil das die CDU gerade angesprochen hat. Ich glaube, Sie haben von diesem ganzen Verfahren eine etwas falsche Vorstellung. Dass sich eine Landesregierung mit jedem Windrad beschäftigt und jedes Windradgebiet prüft

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU)

und dann entscheidet, ist es dort günstig oder ist es das nicht, das steht uns gar nicht zu. Das ist auch

gut so, dass das eine Landesregierung und schon gar nicht das Parlament in den Einzelfällen entscheidet, denn dafür gibt es Regionale Planungsgemeinschaften.

(Unruhe CDU)

Die Regionalen Planungsgemeinschaften tragen dafür eine Verantwortung. Man sieht es ja auch jetzt ein bisschen an den Zwischenrufen, dass Sie die Verantwortung nicht wahrnehmen als CDU-Fraktion und dann doch mit den Mehrheiten von CDU-Landräten und CDU-Bürgermeistern in den Veranstaltungen – wo nicht gern gesehen ist, wenn daraus öffentlich berichtet wird – die Entscheidungen treffen, wie sie sind. Wenn die Entscheidungen so getroffen werden, wie sie sind, dann muss man natürlich dazu auch stehen. Natürlich ist es ein Abwägungsprozess. Aber es ist nicht ein freier Abwägungsprozess, sondern es muss an Planungsrichtlinien, die bundesweit gelten, deutlich gemacht werden. Die Zeiten, wo die Planungsregionen in Ostthüringen entschieden haben, weil es vor des einen Haus nicht gepasst hat und der vielleicht mehr Einfluss hat als der andere, die sind Gott sei Dank vorbei.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist Diskriminierung!)

Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass diese willkürlichen Entscheidungen, die es mal gab, dazu geführt haben, dass der Regionalplan in Ostthüringen beklagt wurde und dass er nicht rechtssicher war. Und wenn Sie so diskutieren, dann sind Sie auf dem besten Weg, dass der Punkt wieder einschreitet, dass es die Regionalen Planungsgemeinschaften nicht schaffen, den Regionalplan rechtssicher zu machen. Und dann sind wir vor einem Punkt, den gerade die CDU nicht wollte oder es auch ihren Bürgerinnen und Bürgern sagt, dass es dann nämlich einen Wildwuchs gibt. Weil aber die Bundesgesetzgebungen so sind und die Planungsgemeinschaften es nicht hinbekommen, im ersten oder zweiten Entwurf in einer Zweieinhalbjahresfrist die Entwürfe hinzukriegen, wird so eine Situation entstehen. Wir werben hier als Koalition und auch als Grüne dafür, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften ganz ordentlich ihre Pläne aufstellen. Wenn es dann zum Ergebnis kommt, wie es zum Beispiel in Mittelthüringen war, dass bestimmte Flächen ausgewiesen werden und andere aus bestimmten Gründen, die nachvollziehbar sein müssen, nicht berücksichtigt werden konnten, dann würden sie auch vom Infrastrukturministerium genehmigt. Das finde ich einen richtigen Schritt, dass man sich dann in den nächsten Jahren wieder zusammen hinsetzt und sagt: Wo können wieder Gebiete entstehen, wo spricht nichts dage-

(Abg. Kobelt)

gen? Da werden die Regionalen Planungsgemeinschaften mit ihren Entscheidungen auch akzeptiert. Aber diese müssen erst mal zum Ergebnis kommen. In den Zimmern zu planen und nicht dazu zu stehen, funktioniert nicht.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ihr wolltet das!)

Um zum Abschluss zu kommen: Bei dem Antrag, um den es jetzt geht, ist es ein ganz normales Verfahren gewesen; es war ein Vorranggebiet, es gibt eine Genehmigung dazu, und dann wurde die Genehmigung erteilt. Wir werden hier als Landtag einen Teufel tun und ich hoffe, auch die Landesregierung nicht, dort Rechtsfolgen zu betreten und in solche Verfahren einzugreifen. So ein Politikstil von der AfD ist keine Rechtsstaatlichkeit, sondern blanker Populismus, und das wird hier auf jeden Fall nicht unterstützt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Das Wort hat Frau Abgeordnete Mühlbauer von der Fraktion der SPD.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich dachte eigentlich, dass man das ausreichend stehen lassen kann, wenn ein Redner sagt, es gibt einen Rechtsgrund und einen Verfahrensgrund. Das sind die Abläufe in einem Bauantrag und Baugenehmigungsverfahren. Wenn eine Baugenehmigung erteilt wird, gibt es Rechtsmittel und dann ist sie nun mal gültig. Wir sind ein Rechtsstaat und nicht dafür da, Recht zu beugen.

Aber es sind noch zwei Dinge, die mir hier ganz wesentlich sind, zwei Dinge, die noch mal wichtig anzumerken sind. In dem Zusammenhang ist Ihnen – glaube ich – hoffentlich aufgefallen, dass manch einer hier im Raum ein Thema, das hier nicht regelbar, organisierbar, veränderbar ist – das ist durch Prozesse, durch Gerichte veränderbar, aber ansonsten nirgends –, mal flott so nach dem Motto „Graben wir die Leiche an der Kirche aus, tragen wir sie einmal um die Kirche, haben wir genügend Wind verursacht und dann graben wir das Thema wieder ein“ behandelt. Das ist traurig, weil man mit den Sorgen, Ängsten, Nöten dieser Menschen nicht so umgehen darf. Das darf man nicht! Man muss Menschen ehrlich sagen: ist veränderbar, ist nicht veränderbar. Und jetzt sage ich Ihnen – Sie können Freund oder auch nicht Freund von Windrädern sein, den Klimawandel annehmen oder auch nicht

annehmen –: Grundsätzlich muss man Gesetzmäßigkeiten gestalten und verändern. Bei den Windrädern haben wir es mit Privilegierungen des Bundesbaugesetzbuchs zu tun. Das heißt, das sind Regelungen, die im Bundesbaugesetzbuch zu verändern sind. Und das geht natürlich auch in Ihre Richtung, Frau Kollegin. Ja, da kann man dagegen sein, man kann sagen „Ich finde es auch nicht schön, das Windrad hier.“ Aber da müssen wir auch so viel Mut haben – Kopf hoch, auch wenn der Hals dreckig ist, sage ich in der Situation immer –, sich in einem Bund hinzustellen, „Fridays for Future“,

(Unruhe CDU)

wir haben Klimakabinett in 20 Tagen, zu sagen: Das ist aber nicht der Weg für meine Richtung. Und das erwarte ich bitte und das haben Menschen auch verdient. Und ich bitte dauerhaft auch in der Richtung: Ich gehöre zu denen, die sagen, wir brauchen neue Technologien. Ich habe hier mit der CDU in der letzten Legislatur über das Instrument des Vorranggebiets diskutiert. Ich versuche zu reden und zu gestalten, dass alle Belange berücksichtigt werden. Aber man kann hier unten nicht sagen „Wasch mich“ und oben sagen „Mach mich bitte nicht nass“. Und das erwartet der Wähler von uns, und da bitte ich Sie herzlichst, meine sehr geehrten Damen und Herren aller Parteien, die Verantwortung auch anzunehmen. Von der Gruppe rechts außen brauche ich es nicht zu erwarten, weil da kommt auch nur gequirlte heiße oder milderkalte Luft raus.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld. Und bitte nehmen Sie eines an: Hier handelt es sich in einer Rechtsstaatlichkeit um eine rechtliche Situation, die keiner von uns verändern kann, wo er nur seine ganz persönliche Meinung dazu abgeben könnte. Die nützt aber vor Ort keinem etwas. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen seitens der Abgeordneten. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Siegesmund.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde ist nahezu identisch mit einer Kleinen Anfrage, deren Beantwortung heute abgeschlossen ist und die inzwischen auch dem Landtag vorliegt. Die Kleine Anfrage Nummer 4068 „Bau von Windkraftanlagen zwi-

(Ministerin Siegesmund)

schen Mohlis und Nödenitzsch ohne bestandskräftige Baugenehmigung?“ ist ausführlich beantwortet, trägt all jenen Fragen, die gestellt wurden, Rechnung. Ich kann Ihnen allen nur empfehlen, sehr geehrte Abgeordnete, bevor man postfaktisch dem Antragsteller in irgendeiner Form zustimmt, sich hier der entsprechenden Ausführungen des Umweltministeriums, ja, sich des Ganzen anzunehmen.

Frau Schulze, zum Thema „Plakate hochhalten“: Ich habe sie jetzt nicht in meiner Hosentasche, aber „Fridays for Future“ hat auch Plakate und wirbt bei uns für die Frage, sich der Klimakrise zu stellen. Also wenn wir jetzt jedem und jeder, der/die ein Plakat hochhält, gleich zusprechen, dass das die Mehrheitsmeinung ist, dann frage ich Sie: Wie wollen wir hier in diesem Landtag gemeinsam Politik machen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass wir uns dieser Wahrheit auch stellen müssen. Wenn jemand vorhat, eine ernste Debatte zu führen, dann kann er das gerne tun. Wenn aber jemand nicht mal abwarten kann, bis die reguläre Zeit verstrichen ist, um eine Kleine Anfrage zu beantworten, dann kann man ja mal überlegen, was wohl Sinn und Zweck dieser Aktuellen Stunde heute ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Dritte, was ich zu Beginn sagen möchte, wenn denn die Aktuelle Stunde dann auch noch heißt „Rolle des zuständigen Landkreises und der Kommunalaufsicht beleuchten“: Sie wollen also, dass wir im Thüringer Landtag die Rolle des zuständigen Landkreises und der Kommunalaufsicht beleuchten. Dafür gibt es eine ziemlich kurze und sehr klare Antwort, und das sage ich sehr klar Richtung AfD: Es gibt das grundgesetzlich verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl, da hast du recht!)

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werden wir – egal, bei welchem Thema, und egal, wie Sie versuchen, zu angeln, zu fischen und zu negieren – auch nicht aushebeln, sondern wir werden Ihnen ganz klar sagen – das gilt für alle demokratischen Fraktionen hier im Haus –: Das Grundgesetz gilt, und zwar für alle, die hier sitzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses grundgesetzlich verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung ermöglicht den Städten,

Kreisen und Gemeinden, ihre örtlichen Angelegenheiten selbstständig zu erledigen. Und das ist auch gut so. Diese wesentlichen Ziele, die dort in diesem Prinzip verankert sind, heißen eine bürgerinnen- und bürgernahe Verwaltung, diejenigen, die vor Ort sind, auch in die Gemeindepolitik aktiv zu integrieren und zu beteiligen und damit gemeinsam auch nach Wegen zu suchen. Es steht also dieser Landesregierung überhaupt nicht zu, die Rolle des zuständigen Landkreises und der Kommunalaufsicht zu beleuchten. Nein, im Gegenteil, wir sagen Ihnen, wie das rechtsstaatliche Gebot auszusehen hat. Deswegen müsste ich eigentlich an dieser Stelle sagen, dass die Landesregierung zu dieser Aktuellen Stunde ausreichend Stellung genommen hat.

Aber ich will gern thematisch darauf eingehen, worum es hier eigentlich geht. Eigentlich geht es ja um die Frage: „Das mit den erneuerbaren Energien und der Energiewende, das ist alles ganz interessant, aber doch bitte nicht hier.“ Ich meine, das ist doch der Subtext der Veranstaltung, die wir hier gerade miteinander haben. Da will ich schon sehr klar sagen, liebe Frau Schulze, wenn sich Ihre Kanzlerin heute im Bundestag mit den Worten äußert: Der Stopp der Erderwärmung ist ein gewaltiger Kraftakt und wir müssen vorangehen, auch, weil wir diejenigen sind, die seit Beginn der Industrialisierung dazu beigetragen haben, dass es die Erderwärmung gibt –,

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Zwei Prozent!)

dann ist schon interessant, inwiefern, wenn es dann vor Ort regionale Debatten gibt, sich manche in die Büsche schlagen und sich manche dieser Debatte auch offen stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Herzliche Einladung!)

Ich sage, die Klimakrise gefährdet ganz klar die Lebensgrundlagen vieler Menschen. Wie dringend konsequentes Handeln ist, zeigen auch die Entwicklungen weltweit.

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Dass sich die Klimakrise auch in Thüringen zeigt, das sehen Sie nicht nur bei extremen Wetterereignissen, die sich häufen. Das sehen Sie auch, wenn Sie in unseren Wäldern unterwegs sind. Das sind die Anzeiger für die Klimakrise, die längst in Thüringen angekommen ist. Wer die Augen davor verschließt, dass es Folgen der Klimakrise sind, dass Landwirte und Brunnendörfer in Ostthüringen um Hilfe rufen, die sagen: Gebt uns den Wasseranschluss. Sie haben immer noch nicht verstanden,

(Ministerin Siegesmund)

dass das miteinander zusammenhängt und wir deswegen zum Handeln aufgefordert sind. Lohnenswert ist auf jeden Fall nicht nur, Ihrer Kanzlerin gelegentlich zuzuhören. An alle anderen, die daran mitarbeiten wollen: Es hilft nur eins – es hilft mehr Klimaschutz. Zu mehr Klimaschutz gehört auch der Ausbau der erneuerbaren Energien, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben vor – das Klimagesetz hat das Ganze fixiert –, uns in Thüringen bis 2040 zu 100 Prozent erneuerbar selbst zu versorgen, eben auch, weil es wirtschaftlich geboten ist. Jedes Jahr importieren wir fossile Energie im Wert von 2 Milliarden Euro. Das sind 2 Milliarden Euro, die nach Saudi-Arabien in Richtung der Ölscheichs gehen, zu Gasversorgern nach Russland und in viele andere Länder – fossile Energie, die wir einkaufen und wo wir unsere Bilanz mit den zwei Prozent – der Zwischenruf kam ja gerade wieder – auch noch schönrechnen. Lassen Sie uns doch hier auch diese Innovationsquelle erschließen, indem wir selbst in die Erneuerbaren investieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns Unternehmen unterstützen, die auf Energieeffizienz setzen und beispielsweise Förderprogramme wie Green Invest abrufen. Lassen Sie uns denjenigen, die bei der Frage, wie man aus erzeugtem Strom – beispielsweise aus Wind –, Wasserstoffantriebe umsetzen kann, längst Frontrunner sind und darauf warten, diese Innovationspotenziale auch eröffnen. Das können wir im Norden und Süden Thüringens inzwischen auch von Unternehmen sehen. Ich meine, Wasserstoff kann man auch nur grün produzieren. Von daher, denken Sie doch mal darüber nach, wo die Energie eigentlich herkommen soll. Sie kommt – das sage ich an die Fraktion ganz rechts – eben nicht aus der Steckdose, sondern wir müssen die Energieproduktion selbst in die Hand nehmen. Deswegen lohnen die Debatten vor Ort. Zwei Punkte will ich zum Schluss zu dieser Frage der Debatten vor Ort ganz klar herausstreichen. Frau Schulze, diese Landesregierung hat so viel dafür getan, die Akzeptanz für die Erneuerbaren zu stärken, wie wirklich keine zuvor. Das kann ich Ihnen versichern. Wir haben das Siegel „Faire Windenergie“ mit Siegelpartnern, die ganz klar sagen: Kommunen, ihr müsst davon profitieren, wenn ihr euch für Windenergie entscheidet. – Kein anderes Bundesland hat das in dieser Form auf den Weg gebracht und ich wünschte mir, dass die Bundesregierung ihre Haltung endlich aufgabe, den Ländern diese Frage allein zu überlassen.

Ja, wir brauchen ein bundeseinheitliches Recht und bundeseinheitliche Verfahren. Aber seien wir doch mal ganz offen: Die vornehmste aller Haltungen ist die Zurückhaltung, und solange die Bundesregie-

rung genau die einnimmt bei der Frage des Ausbaus der Erneuerbaren, haben wir diese Debatten hier vor Ort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das können wir als Land auch nicht alleine einholen. Das ist die Frage, die sie sich auch gefallen lassen müssen und sich stellen müssen.

Wir haben klare Vorgaben gemacht. Wir haben das Siegel „Faire Windenergie“, wir haben eine Servicestelle Windenergie, wir haben eine Landesenergieagentur, deren Personal wir in den letzten viereinhalb Jahren verdoppelt haben, um die Kommunen zu beraten. Wir haben im Bereich Umweltwirtschaft ganz klar eine steigende Tendenz nach oben. Wir profitieren vom Ausbau der Erneuerbaren – wenn wir es auch wollen. „Wenn wir es auch wollen“ heißt auch – ganz klar –, dass wir natürlich auch Wert darauf legen, nicht nur, dass vor Ort beteiligt wird, sondern dass wir auch zeigen, was alles möglich ist. Deswegen wird Ende dieses Monats der Arbeitskreis Akzeptanz zusammentreten. Wir werden beginnen, diesen Dialog zu kanalisieren, der an anderer Stelle ganz eindeutig fehlt, eben weil der Bund sich zu wenig mit diesen Fragen beschäftigt.

Wir bleiben weiter an dieser Frage der Umsetzung dran, denn Fakt ist eins – ganz klar –: Die Themen „Klimakrise“, „Klimafolgen“ und „Klimaschutz“, die beschäftigen heute nicht nur den Bundestag oder die Regionen, die heute massiv unter entsprechenden Extremwetterereignissen leiden, die beschäftigen uns auch genauso, und zwar nicht nur in den nächsten Wochen und Monaten, sondern konsequent, wenn wir nicht gegensteuern. Da haben wir hier im Land auch eine Verantwortung. Dieser Verantwortung stellt sich diese Landesregierung mit voller Kraft. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Habe ich noch Redezeit?)

Sie haben keine Redezeit mehr.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Schade!)

Dann schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Pannenserie“ im Justiz-

(Präsidentin Diezel)**vollzug in Thüringen – Ein fehlgeschlagener Vertuschungsversuch?“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 6/7664 -

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Heym von der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Nein!)

Dann macht das Abgeordneter Walk. Uns war etwas anderes angezeigt.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werde Besucher auf der Tribüne! Die CDU-Fraktion ruft heute eine Aktuelle Stunde zur Fortsetzung der „Pannenserie“ im Thüringer Justizvollzug auf. Medien berichten von einer Skandalwoche in unserem Knast. Gemeint ist die JVA in Untermaßfeld. Um es gleich auf den Punkt zu bringen: Die Landesregierung hat ihre Gefängnisse und die Abläufe dort nicht mehr im Griff.

(Beifall CDU)

Die Probleme – und das will ich hier noch mal betonen – sind ja allesamt nicht neu.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Als wären Sie je im Justizausschuss gewesen!)

Ich will nur vier Punkte ansprechen: fehlendes Personal, dadurch bedingter hoher Krankenstand und Demotivation, oftmals fehlende Rückendeckung aus der Hausspitze, mangelnde Aufstiegs- und Beförderungschancen. Das alles kumuliert zu einem echten Sicherheitsrisiko. Und anstatt sich diesen Problemen zu stellen, Herr Minister, anstatt offen und offensiv damit umzugehen, will die Landesregierung diese Probleme am liebsten totschrweigen.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das war alles das Erbe Ihrer CDU-Regierung!)

Und wenn Sie, liebe Kollegen von den Grünen, meinen, der Auftritt des Ministers Lauinger im Justizausschuss am Freitag heile die Heimlichtuerei, dann machen Sie sich bitte Folgendes klar

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie waren doch gar nicht da!)

– ich will die Fälle ansprechen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind nicht einmal da gewesen!)

Der erste Fall: Am 31. Juli stirbt – traurig genug – erneut ein Mensch im Thüringer Justizvollzug. Nach einer Woche teilt das Justizministerium dann mit, dass es den Ausschuss über den Suizid unterrichten will. Das ist auch in Ordnung. Man könnte jetzt allerdings die Meinung vertreten, der Minister hätte auch unmittelbar über den kurz zuvor erfolgten Suizidversuch berichten können oder auch berichten müssen. Hat er aber nicht, aber immerhin wurde dieser Sachverhalt thematisiert.

Fall zwei: Keine drei Wochen später verletzt ein irakischer Gefangener am 21. August einen Justizbediensteten durch Übergießen mit heißem Wasser schwer.

Und damit nicht genug – Fall drei: Kaum zwei Tage später, also am 23. August, veranstalten sechs Gefangene offenbar – laut Medienberichten – ein Drogen- und Alkoholgelage, das so ausartete, dass die Kollegen der Polizei um Amtshilfe gebeten werden mussten. Was macht das Justizministerium? Richtig, es macht gar nichts. Es schweigt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmt ja gar nicht!)

Es schweigt so lange, bis die Frist für den Justizausschuss abgelaufen ist. Dann recherchiert das „Freie Wort“ und macht die Vorfälle öffentlich. Was macht der Justizminister? Er wiegelt ab, er bagatelisiert, er verharmlost wie in der Vergangenheit auch.

Sehr geehrter Herr Minister Lauinger,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Walk, Sie waren noch nie im Justizausschuss! Nicht ein einziges Mal!)

ob die Verbrennungen zweiten Grades, die der Kollege Justizwachmeister erlitten hat, wirklich folgenlos verheilen, das weiß noch niemand, aber Sie behaupten es. Dann lassen Sie im Justizausschuss das Thema „Suizid“ durchlaufen, ohne auch nur ein Wort zu den anderen Fällen zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Und dann gegen Ende der Sitzung – ich bin auch noch nicht fertig –

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wären Sie dagewesen, wüssten Sie es!)

stellen Sie dem Vorsitzenden die Frage, ob Sie über die Dinge berichten können, aber alles nur auf den letzten Drücker. Der Presse erzählen Sie, Herr

(Abg. Walk)

Minister, Sie wollten erst den Ausschuss und dann die Öffentlichkeit informieren. Ganz ehrlich: Wer soll das verstehen?

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was die Bilanz der Ramelow-Regierung im Justizvollzug angeht, habe ich nur einen kurzen Ausschnitt zusammengefügt. Zunächst der filmreife Ausbruch im Karton von einem der Thüringer Justiz gut bekannten Untersuchungshäftling: Schuld waren die Bediensteten? Notarzteinsätze wegen Drogenmissbrauchs, ein Ausbruch aus der modernsten Jugendstrafanstalt Deutschlands: Versagen – ja, aber nur bei den Bediensteten? Wir haben es hier behandelt: jahrelange Leugnung des eklatanten Personalproblems im Vollzug – das sagen übrigens auch die Gewerkschaften –, insgesamt sechs Suizide, Silvesterrandale, Brandstiftung, Drogenkartell usw. Damals haben Sie zum Bereich Drogenkartell süffisant kommentiert, Herr Minister, das sei im Strafvollzug eben üblich.

Ich will abschließend noch etwas zu den Telefonschaltkonferenzen unter den schwerstkriminellen Gefangenen sagen: Auch das ist offenbar Alltag gewesen, heute hoffentlich nicht mehr. Das alles, Herr Minister – und das kreide ich Ihnen an –, haben nicht Ihre Vorgänger, haben nicht die Bediensteten, hat nicht irgendjemand anderes zu verantworten. Das, Herr Minister, fällt alles ganz allein in Ihre Verantwortung.

Ich will noch das aufgreifen, was meine Fraktion bereits am 23. November vor zwei Jahren hier zum Thema „Pannenserie im Justizvollzug“ gesagt hat. Damals haben wir an Sie appelliert und die Bitte geäußert: Sehr geehrter Herr Minister, gehen Sie in sich, denken Sie über das Vorgefallene nach und schützen Sie Ihr Amt! Das war vor zwei Jahren. Die Pannenserie ist nicht abgerissen, sie hat sich verschärft. Heute haben wir traurige Gewissheit: Unser Appell war vergebens. Das ist traurig genug. Ich bedanke mich.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Walk war noch nie im Justizausschuss – noch nie!)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Die Linke hat Frau Abgeordnete Müller das Wort.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich gestehe, als ich am 4. Sep-

tember die Zeitung aufgeschlagen habe, habe ich gedacht, mir fliegt mein Butterbrot aus der Hand. Wir haben am 2. September die Sitzung der Strafvollzugskommission gehabt – da war eine Kollegin Lehmann aus Ihrer Fraktion anwesend –, in der der für Strafvollzug Zuständige informiert hat, welche Vorfälle passiert sind, und das sogar noch vor dem Justizausschuss, weil es gerade der Wunsch der CDU-Fraktion immer wieder gewesen ist, auch in der Strafvollzugskommission über Vorfälle zu informieren. Das hat das Ministerium auch getan. Das war die erste Sitzung nach der Sommerpause. Zwei Tage später, wie gesagt, schlage ich die Zeitung auf und lese von Herrn Walk Statements, der überhaupt nicht an dieser Strafvollzugskommission teilgenommen hat

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, auch nicht?)

– ja, auch nicht –, und wir zum Glück, weil Frau Lehmann – jetzt aus der SPD-Fraktion – noch reinkam, beschlussfähig gewesen sind, weil aus der CDU-Fraktion von vier Mitgliedern nur eines anwesend war.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

So viel zur Frage, wie interessant oder wie wichtig Ihnen das Thema „Justizvollzug“ ist – das mal zur Deutlichkeit.

Herr Walk, diesen Wahlkampfauftakt hier auf dem Rücken der Justizvollzugsbeamten vorzunehmen, das halte ich für sehr fatal,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn mit Ihrer Politik der Jahre davor und dem Ausstieg aus der Ausbildung haben wir doch erst eine Misere oder die Problematik, dass Justizvollzugsbeamte irgendwie dauerhaft arbeiten müssen, weil wir einfach nicht genügend haben.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das war der Justizminister Poppenhäger, Frau Kollegin!)

Sie sind damals ausgestiegen aus der Ausbildung. Wir beginnen dies wieder und natürlich wachsen die nicht auf den Bäumen, das braucht Jahre, ehe die zur Verfügung stehen. Denn der Justizvollzug, wie wir ihn wollen, mit Resozialisierungsmaßnahmen, bedarf schon einer grundhaften Ausbildung, nicht einfach Quereinsteiger. Das geht einfach nicht.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Fünf Jahre haben Sie Zeit gehabt!)

(Abg. Müller)

Nein – fünf Jahre haben wir jetzt Zeit gehabt, das können Sie uns jetzt immer wieder vorhalten. Noch einmal: Eine Ausbildung dauert ein paar Jahre.

(Unruhe CDU)

Im Moment sind leider noch 30 Stellen unbesetzt. Da sind wir dran und versuchen, die wieder zu besetzen.

Jetzt mal was zu dieser angeblichen Pannenserie: Mein Gott, 2013, wochenlanger Hungerstreik – da waren wir noch gar nicht in der Landesregierung. Das haben Sie auch nicht öffentlich gemacht.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Hab ich gar nicht gesagt!)

Warum? Weil man erst mit den Angehörigen sprechen und sehen will, welche Angehörigen betroffen sind. Man braucht keine Trittbrettfahrer aus anderen Justizvollzugsanstalten, die da einsitzen, die das nachmachen. Also bedarf es auch ein bisschen mehr Sachlichkeit in dieser Debatte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss auch mal an die Angehörigen denken, auch und gerade im Fall eines Suizids. Ich bin dankbar und froh, dass wir als Strafvollzugskommission informiert worden sind. Wahrscheinlich gab es danach die Telefonate, denn nur so kam ja auch die Pressemitteilung zustande. Der Justizausschuss wurde dann am 6. September, glaube ich, informiert, damit wir daran weiterarbeiten. Aber das ist kein Thema für eine Aktuelle Stunde und schon lange kein Thema für den Wahlkampf. Was den Justizvollzugsbeamten hilft, ist eine Wertschätzung dieses Berufs.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wollen wir die Leute animieren, in diesem Beruf tätig zu sein, wenn wir sie nicht wertschätzen, wenn keine Lust entsteht, da zu arbeiten? Das machen Sie kaputt mit diesem ständigen: Gott, ich bin empört, ich bin empört, empört! Die Leute haben doch überhaupt keine Lust, dort zu arbeiten, wenn wir sie in diesen Justizvollzugsanstalten immer schlechtmachen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das machen Sie doch eh!)

Diesen Wahlkampfauftakt sollten Sie sich sparen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordneter Rudy.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Werte Gäste! Als ich den Titel dieser Aktuellen Stunde von der CDU-Fraktion gelesen habe, wusste ich nicht so recht, was ich davon halten sollte: „Pannenserie‘ im Justizvollzug in Thüringen – Ein fehlgeschlagener Vertuschungsversuch?“. Ich fragte mich – derjenige, der im Justizausschuss ist, ist jetzt auf einem wichtigen Termin in Weimar –, was man da noch hätte vertuschen wollen. Denn Pannenserien, wenn wir diese Vorfälle so nennen möchten, ist man in Thüringens Justizvollzugsanstalten unter der Führung des grünen Justizministers Herrn Lauinger ja bereits gewohnt. Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass sie durch ihn mittlerweile ein fester Bestandteil des Justizvollzugs in Thüringen geworden sind.

Vergleichbare Fälle, wie die hier genannten, ereigneten sich im Justizvollzug des Freistaats wiederholt in der Vergangenheit. 2017 haben sich zum Beispiel gleich mehrere Menschen im Thüringer Strafvollzug das Leben genommen. Im gleichen Jahr konnte zudem ein Häftling aus der Haftanstalt Suhl-Goldlauter ausbrechen. Anfang 2018 gelang es drei Häftlingen, aus der Jugendstrafanstalt Arnstadt zu entkommen. Und in der Silvesternacht 2018/2019 kam es dort zu massiven Randalen von Gefangenen, die zudem versucht haben, Müll in Brand zu stecken. Als das Gefängnispersonal versuchte, die Brände zu löschen, wurden die Mitarbeiter von den Insassen auch noch beleidigt und mit Gegenständen beworfen.

Und nun die drei Vorfälle in der JVA Untermaßfeld. Über all diese Fälle wurde lang und breit in den Medien berichtet. Die Missstände sind also offiziell bekannt. Ebenso bekannt ist, dass der Justizminister Lauinger nicht in der Lage ist, die anhaltenden Missstände im Justizvollzug zu beheben, und sein Rücktritt eigentlich schon längst überfällig wäre.

Im Ergebnis gibt es also in dieser Angelegenheit nichts mehr, was man noch vertuschen könnte, so wie es der Titel dieser Aktuellen Stunde zu suggerieren versucht. Der eigentliche Zweck dieser Aktuellen Stunde ist aber in Wirklichkeit nicht die Aufklärung irgendwelcher Missstände. Vielmehr geht es der CDU-Fraktion darum, sich vor der Landtagswahl noch einmal zu profilieren. Man möchte sich mit dieser Aktuellen Stunde als die Partei darstellen, die Missstände aufdeckt und für Sicherheit und Ordnung im Freistaat sorgt. Auf diese Weise versucht man beim Wähler, den Blick dafür zu verstellen.

(Abg. Rudy)

len, wer die Verantwortung dafür trägt, dass sich unsere Gefängnisse zunehmend mit solchen gewaltbereiten Migranten füllen, wie dem hier in der Begründung aufgeführten Iraker, der dem Justizvollzugsbeamten das heiße Wasser ins Gesicht schüttete.

Glauben Sie mir, meine sehr geehrten Kollegen von der CDU-Fraktion, die Wähler lassen sich von solchen Aktionen aber nicht mehr hinters Licht führen. Denn niemand da draußen hat vergessen, dass es die CDU war, die durch ihre verfehlte Personalpolitik den Grundstein für die heutigen Missstände im Bereich des Justizvollzugs gelegt hat. Und niemand da draußen hat vergessen, dass es die CDU war und immer noch ist, die mit ihrer Politik der offenen Grenzen bereits seit Jahren eine unkontrollierte Zuwanderung nach Deutschland zulässt, wodurch Menschen in unser Land gelangen können, die aus fremden und von Gewalt geprägten Kulturen stammen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Bis nach Sondershausen!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Diese AfD-Position ist rassistisch!)

Egal was Sie jetzt auch noch versuchen, am Wahltag werden Sie vom Wähler für genau diese Politik völlig zu Recht bestraft werden. Da nützen Ihnen auch solche heuchlerischen Manöver nichts mehr. Verschonen Sie also den Landtag mit solchen Themen, die in Wahrheit nichts anderes sind als Wahlkampfgetrommel und nur das angekratzte Image der CDU wieder aufpolieren sollen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke. Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Helmerich das Wort.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuschauer, wer mich kennt, der weiß, dass mir die Thüringer Justiz und insbesondere auch der Strafvollzug in Thüringen am Herzen liegen.

(Beifall SPD)

Als Mitglied der Strafvollzugskommission habe ich mich intensiv mit den Eingaben von Inhaftierten befasst und mir auch vor Ort in den Einrichtungen ein Bild der Lage gemacht. Ich wurde und werde daher auch nicht müde, die Missstände offen und kompromisslos anzusprechen und mit meiner parlamenta-

rischen Arbeit auf eine Beseitigung eben dieser hinzuwirken. Glauben Sie mir eines: Wir haben Probleme im Strafvollzug in Thüringen. Das leidliche Thema des Personalnotstands ist hinlänglich bekannt. Einige dieser Probleme wurden Ende der Legislatur angepackt, an anderen Problemen müssen wir in der kommenden Legislatur mit neuem Justizminister intensiv arbeiten.

Ich möchte den Angehörigen des Inhaftierten, der den Suizid begangen hat, mein ausdrückliches Beileid und dem verletzten Justizbediensteten meine Genesungswünsche aussprechen. Und ich möchte allen involvierten Justizvollzugs- und Polizeibeamten für ihren mutigen Einsatz danken. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu uns.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist allen bewusst geworden, dass es hier leider nicht um die Sache, sondern um die Skandalisierung geht. Das bedaure ich ausdrücklich, weil es um eine Sache geht, die in der Tat ganz wichtig ist, denn wir brauchen den sicheren Justizvollzug, wir brauchen Beamtinnen und Beamte, die dort tagtäglich diese wichtige Arbeit leisten, und diese brauchen wiederum eine entsprechende Qualifizierung, aber auch Anerkennung. Wir alle wissen, dass diese Menschen tagtäglich gefährliche Situationen erleben.

Was mich aber wirklich ärgert, ist, wenn solch ein Thema missbraucht wird – ich sage es so deutlich –, um Wahlkampf zu machen, und das war heute der Fall.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn hier vorn der Kollege der CDU, der noch nicht ein einziges Mal in den letzten fünf Jahren im Justizausschuss gewesen ist, steht und behauptet, über diese Themen wäre dort nicht berichtet worden, dann ist das schlicht falsch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Na und?)

Und die Kollegen Scherer und andere wissen wahrscheinlich genau, warum sie heute nicht hier vorn stehen. Denn es wurde zu all diesen Fällen berichtet – sachlich, ruhig, angemessen, genau, im Jus-

(Abg. Rothe-Beinlich)

tizausschuss wie auch in der Strafvollzugskommission, und da gehört es hin.

Die justizpolitischen Sprecher aller Fraktionen werden übrigens immer informiert, wenn es zu einem Suizid in einer Justizvollzugsanstalt kommt. Und es ist völlig richtig, damit erst mal nicht an die Öffentlichkeit zu gehen – meine Kollegin Anja Müller hat es gesagt –, sondern zu analysieren und zu schauen, was hinter diesem tragischen Vorfall im Einzelfall steckt. Wir alle wissen, dass dies ein Thema ist, was sich nicht eignet, um Stimmung zu machen, vor allem und schon gar nicht an dieser Stelle und zulasten derer, wie gesagt, die dort beschäftigt sind. Und wenn Sie dann noch hämisch aus der CDU rufen, wir waren damals nicht zuständig in der großen Koalition, sondern es wäre „Poppi“ – gemeint ist Herr Dr. Poppenhäger – gewesen, dann sieht man auch, wie Sie mit Ihren Koalitionspartnern umgehen. Sie haben damals gemeinsam die Regierung getragen, genauso, wie wir gemeinsam diese Regierung jetzt tragen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Empörung!)

Ich will ein paar Zahlen zur Versachlichung in den Raum werfen:

(Unruhe CDU)

2008 war der Thüringer Justizvollzug mit 2.034 Inhaftierten bei einer Belegungskapazität von 2.039 Plätzen zu 99,75 Prozent ausgelastet. 2018 hat sich die Zahl der Inhaftierten auf 1.564 reduziert, bei einer Belegungskapazität von 1.809 Plätzen, was einer Auslastung von 86,4 Prozent entspricht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist gut!)

Die Straftaten, die in den Thüringer Justizvollzugsanstalten begangen wurden, haben sich seit 2009, da waren es 223 Fälle, bis ins Jahr 2018 im Schnitt um ein Drittel erhöht – wir alle wissen das, wir wissen um die Problematik – und liegen aktuell bei 332 Fällen in allen Thüringer Justizvollzugsanstalten. Und wir wissen, dass die Ursache dafür auch ist, dass die Inhaftierten häufiger und stärker unter Suchterkrankungen, unter Drogenmissbrauch und damit einhergehenden psychischen Erkrankungen leiden. Die Folgen sind unabsehbares eigen- und auch fremdschädigendes Verhalten sowie aufgrund des Suchtdrucks der Wille, diesem nachkommen zu können, sich also in den Besitz berauschender Substanzen zu bringen oder diese selbst herzustellen. Und hier gilt trotz aller Vorkehrungen, um Rauschmittel aus Gefängnissen fernzuhalten, dass

auch Thüringer Gefängnisse nicht zu 100 Prozent rauschmittelfrei sind, das ist schlichtweg eine Tatsache.

Von 2008 bis 2018 waren daher rund 2.800 Drogentests und Drogenschnelltests positiv. Anfang 2018 wurden übrigens die Verträge zwischen den Anstalten und Suchthilfeträgern von Anfang der 90er-Jahre durch Verträge abgelöst, die die Suchthilfe im Justizvollzug quantitativ und inhaltlich gestärkt haben. Die externe Suchthilfe bietet suchtkranken und suchtgefährdeten Gefangenen Beratung, Behandlung, Betreuung und Therapievermittlung, und hier hat – hört, hört! – Rot-Rot-Grün die Mittel seit 2018 im Haushalt von 125.000 auf 264.000 Euro mehr als verdoppelt. Die Substitutionstherapie wurde fortgeschrieben und findet auch ganz zentral für die Thüringer Gefangenen in der JVA Tonna statt. Außerdem hat die Koalition zur Stärkung der Sicherheit im Haushalt 2018/2019 ein umfangreiches Sicherheitspaket für den Justizvollzug auf den Weg gebracht. Dazu gehören unter anderem Sicherheitsbegleitung, zusätzliche Ausrüstung für die Sicherheitsgruppe Strafvollzug, Drogenschnelltests, Fahrzeuge zum Transport der Rauschmittelsuchhunde und auch die Mobilfunkunterdrückung in der JVA Tonna – das war nämlich auch ein Problem, das ist hier angesprochen worden.

Wenn dann hier vorn ausgerechnet diejenigen sprechen, die nie im Justizausschuss waren, wo regelmäßig berichtet wird – übrigens hat der Vorsitzende des Justizausschusses heute, wie wir alle gehört haben, wichtigere Termine als dieses Plenum –, dann muss ich sagen, da läuft in der Opposition aber ganz gehörig was falsch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fakt ist, es ist eine schwierige, eine gefährliche Arbeit in den Justizvollzugsanstalten. Dort brauchen wir nur die besten Bediensteten, dafür bilden wir besser aus und dafür brauchen wir die Unterstützung aller derer, die da tätig sind, auch übrigens der Polizei, die routinemäßig und völlig zurecht hinzugezogen wird, wenn es zu – nennen wir es –

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– ja – Problemen kommt, wie neulich, als sich sechs Einsitzende offenkundig berauscht haben

(Abg. Rothe-Beinlich)

und die Polizei dies ganz schnell und unproblematisch beenden konnte. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lauinger, bitte schön.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte an dieser Stelle zu Beginn wirklich mal deutliche Worte wählen. Wenn ich in der Aktuellen Stunde wortwörtlich lese, dass wir im Ausschuss nicht berichtet hätten, dann fällt mir dafür eigentlich kein anderes Wort ein, man könnte neudeutsch sagen, das sind Fake News. Man könnte aber auch einfach mal glatt und ehrlich und deutsch sagen, das sind Lügen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Dinge, die einfach nicht stimmen. Wenn Sie der Öffentlichkeit vermitteln wollen, dass nicht berichtet wurde, dann ist das schlicht und ergreifend falsch, weil das sowohl in der Strafvollzugskommission als auch im Justizausschuss tatsächlich passiert ist. Und wenn möglicherweise einzelne Abgeordnete von Ihnen nicht mehr im Ausschuss sind, wenn berichtet wird, dann ist das nicht unser Problem, sondern dann sollten sie wirklich bis zum Ende bleiben und an der Stelle auch bis zum Ende zuhören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben – das ist, glaube ich, an der Stelle auch wieder sehr, sehr wichtig – sehr sachlich informiert. Herr Rudy, keiner hat irgendjemandem etwas ins Gesicht geschüttet – immer bei den Fakten bleiben. Ja, das ist nicht schön, wenn ein Strafgefangener um heißes Wasser bittet, ihm das gebracht wird und er dies anschließend, nachdem ihm diese Tasse überreicht wird, zum Anlass nimmt, es dem Bediensteten vor die Brust zu schütten. Natürlich ist das nicht schön. Aber er wurde weder mit kochendem Wasser übergossen noch wurde ihm irgendwas ins Gesicht geschüttet. Versuchen Sie einfach mal, bei den Fakten zu bleiben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zu dem zweiten Vorfall: Natürlich ist es gerade unser Prinzip, zu sagen, wenn sich nicht an Regeln gehalten wird und wenn sechs Gefangene, die natürlich alle auch aus einem gewissen Grund im Gefängnis sitzen, sich nicht benehmen können und meinen, ihr Mobiliar beschädigen zu müssen, dann greifen wir wirklich massiv mit Polizei ein und sorgen sehr schnell für Ruhe und Ordnung und verlegen jeden in eine einzelne Haftanstalt und jeder bekommt seine Strafanzeige. Dann ist es bewusst und gewollt so gemacht, dass wir die Beamten nämlich nicht der Gefahr aussetzen, da einzeln reinzugehen, sondern dass die Polizei nach Absprache immer sehr schnell reagiert und kommt – vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann sorgen wir dort sehr schnell für Ruhe und Ordnung. Aber Sie werden es nicht erreichen, dass Sie in einer Haftanstalt, wo wirklich Menschen sitzen, die nicht nur kriminell, sondern zum Großteil auch noch suchtmittelabhängig, drogenabhängig sind, niemals die Situation haben werden, dass es dort zu Auseinandersetzungen kommt. Das wird einfach nicht der Fall sein. An dieser Stelle möchte ich auch mal darauf hinweisen: Es wird in der Überschrift so getan, als sollte irgendwas vertuscht werden. Wenn ich Ihnen jetzt vorlese – das würde allerdings wahrscheinlich zu viel Zeit dauern –, über was wir in dieser Legislatur alles im Justizausschuss berichtet haben und worüber in den vergangenen Legislaturperioden berichtet wurde, da wurde ja nicht mal von Landesregierungsseite über Suizide berichtet, geschweige denn über Randalen oder sonst irgendwas. Nichts wurde berichtet.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das stimmt gar nicht!)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Falsch! Das hat Poppenhäger gemacht!)

Nein, das war nicht nur Poppenhäger. Ich habe hier die Berichte seit 2005. Da habe ich die Situation, dass über einen Suizid in Untermaßfeld nicht berichtet wurde. Es wurde über Ausbruchversuche in den JVA's Gera und Goldlauter 2008 nicht berichtet. Es wurde nicht über die Flucht eines Gefangenen aus Ichtershausen berichtet. Das war alles nicht nur Herr Dr. Poppenhäger, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Das war Ihre Verantwortung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wurde über ganz gravierende Sachen nicht berichtet, geschweige denn über nicht schöne, sehr schwierige und für die Bediensteten auch nicht zu

(Minister Lauinger)

tolerierende Vorfälle, um das auch mal klarzumachen. Der Versuch, hier darzustellen, wir würden etwas vertuschen wollen, ist geradezu grotesk.

Man muss an dieser Stelle vielleicht auch mal klarmachen, es gab im Justizausschuss auch keine einzige Nachfrage vonseiten der CDU-Abgeordneten dazu,

(Unruhe CDU)

dass man mal hätte wissen wollen, wie es tatsächlich passiert ist. Es gab davor einen längeren Bericht des Kriminologischen Dienstes, der sich damit beschäftigt, wie wir verhindern können, dass Leute wieder rückfällig werden, welche Maßnahmen da greifen, wie das mit PÜMaS ist, wie das funktioniert. Da höre ich von Ihren Abgeordneten nur: Können wir den Bericht nicht zu Protokoll geben? Also das vielleicht mal dazu, welche Wertschätzung für den Justizvollzug da ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu der Personalsituation: Da können wir gern noch mal das wiederholen, was wir an diesem Pult schon mehrfach gemacht haben. Ich referiere noch einmal Ihre Einstellungszahlen der letzten Jahre und das Personalabbaukonzept, das von Ihnen durchgesetzt wurde: nahezu null Neueinstellungen. Und dann sage ich Ihnen, was wir in den zehn Jahren getan haben – in den noch nicht zehn Jahren, zehn Jahre werden es dann am Ende der nächsten Legislaturperiode sein –:

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben tatsächlich zum ersten Mal ein Justizvollzugskonzept auf den Weg gebracht. Wir haben ein Personalentwicklungskonzept auf den Weg gebracht. Wir haben die Sicherheit erhöht, wir haben das Geld für die Bediensteten erhöht, indem wir die Gitterzulage eingeführt haben, wir haben für eine bessere personelle Ausstattung in den Justizvollzugsanstalten gesorgt, weil wir den Schritt gewagt haben zu sagen, eine JVA Gera, die sich einfach nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll betreiben lässt, schließen wir – etwas, wovon Sie sich jahrelang gedrückt haben. Wir haben den Personalabbaupfad ausgesetzt, wir haben in dieser Legislaturperiode wieder 73 Anwärter eingestellt. Das ist ein Vielfaches von dem, was Sie getan haben. Das sind wirklich die Fakten, die zutreffend sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch Personalhebungen gemacht – weil Sie das eben angesprochen haben. Wir sind dabei, uns mit einem Gesundheitsmanagement intensiv darum zu kümmern, den Krankenstand abzusen-

ken. Wir haben die Ausbildung und die finanziellen Mittel für Aus- und Fortbildung deutlich angehoben, wir haben das Übergangsmanagement eingeführt. All dies sind Dinge, die tatsächlich passiert sind, die dem Justizvollzug natürlich helfen und die wichtig für den Justizvollzug sind. Dass wir im Justizvollzug eine Situation haben, die aus der Gesellschaft kommt, dass inzwischen dort Menschen einsitzen, die nicht nur kriminell sind, sondern, wie ich es eben schon sagte, die in der Regel, und zwar, wenn ich mit meinen Bediensteten rede, in der Größenordnung von 80 Prozent, ein Suchtmittelproblem mitbringen, die vor allem inzwischen ein massives Drogenproblem in Form von Crystal mitbringen, das alles wissen wir. Aber das ist ein gesellschaftliches Problem, dem wir uns stellen müssen. Dieser Debatte müssen wir uns stellen und nicht nur sagen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das gibt es im Justizvollzug. Das gibt es in der gesamten Gesellschaft und diese Debatte wäre spannend gewesen, wenn Sie die tatsächlich mal angestoßen hätten.

(Unruhe CDU)

Zum Schluss: Ich habe mich auch gefragt, warum Sie diese Aktuelle Stunde tatsächlich gemacht haben. Eigentlich hätte ich erwartet – wir alle wissen, der Wahlkampf hat begonnen und wahrscheinlich ist es die letzte Aktuelle Stunde, die es überhaupt in dieser Legislaturperiode gibt – und hätte mir gewünscht, dass die größte Oppositionsfraktion in diesem Haus vielleicht das mal zum Anlass nimmt, den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern zu erzählen, was ihre Pläne für die nächsten fünf Jahre sind, was ihre Ideen sind, was sie tatsächlich will. Aber was machen Sie? Sie sagen, da gab es einen vermeintlichen Skandal, Sie versuchen zu skandalisieren, anstatt den Leuten mal zu erzählen – das würde die Leute tatsächlich interessieren –, was Ihre Vorstellungen sind und wie Sie es denn machen wollen, was Ihre Pläne und Gedanken sind. Aber nichts – null Konzept, null Ideen, null Plan.

(Unruhe CDU)

Da kann ich doch nur sagen: Dann sollten Sie noch mal fünf Jahre Opposition üben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es noch Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich diesen Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde auf

(Präsidentin Diezel)

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Ehrenamtliches Engagement würdigen: Schutz und Förderung des Ehrenamtes als Verfassungsauftrag festschreiben!“
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 6/7693 -

Das Wort hat Abgeordneter Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! „Der ehrenamtliche Einsatz für das Gemeinwohl genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“ – so lautet der Artikel 26f der Hessischen Verfassung. Dieser noch sehr neue Artikel der Hessischen Verfassung – ein, wie ich finde, sehr moderner Artikel – ist nach einer langen Diskussion zwischen Landtag und Bevölkerung und mit Volksabstimmung am 28. Oktober letzten Jahres in die Verfassung aufgenommen worden – also ein sehr neuer Artikel. Wir, Bündnis 90/Die Grünen, sind der Meinung, dass es Thüringen sehr gut zu Gesicht stehen würde, diesem Beispiel auch zu folgen.

In Thüringen sind 850.000 Menschen ehrenamtlich engagiert: Nur, damit man das einordnen kann: Das sind knapp 40 Prozent aller Thüringerinnen und Thüringer, die ehrenamtlich unterwegs sind. Es ist wichtig, dass wir diese Arbeit unterstützen. Denn in Thüringen wird kein Denkmal geschützt, kein Fußballspiel angepfeiffen, kein Lied im Gottesdienst am Sonntag angestimmt, kein Volkslauf gestartet, keine Jugendarbeit geleistet, keine Pflege für Senioren organisiert, ohne dass wir das Ehrenamt mit einbeziehen und ohne dass wir das Ehrenamt hätten. Deshalb ist es vollkommen normal und nachvollziehbar, dass der Thüringer Feuerwehrverband bis hin zum Katholikenrat, der Landessportbund bis hin zu den Sozialverbänden, die freie Theaterszene bis hin zu den Kleintierzüchtern, alle die Forderung erheben: Nehmt das Ehrenamt auf in unsere Verfassung, und zwar als Staatsziel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bisher haben wir versucht, das Ehrenamt in der Mitte der Gesellschaft sichtbar zu machen, das Ehrenamt auch zu einer hinreichenden Ehrung zu bringen, indem wir zum Beispiel die Feuerwehrrente oder die

Ehrenamts-card hatten. Beides sind wichtige und gute Elemente, aber sie können natürlich nicht alles leisten. Wir wissen auch, dass die Ehrenamts-card sehr davon geprägt ist, wie der jeweilige Kreis diese ausstattet, und wir wissen, dass diejenigen, die ehrenamtlich tätig sind, sehr viel leisten müssen, bevor sie diese Ehrenamts-card bekommen. Sie müssen fünf Jahre Mitglied in dem Verein sein, sie müssen vier Stunden die Woche ehrenamtlich tätig sein. Das heißt, das ist ein bisschen wie ein Mini-job, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist extrem viel, was man da leistet. Wir finden, dass diese große Arbeit, die überall in Thüringen in den unterschiedlichsten inhaltlichen Zusammenhängen geleistet wird, auch wirklich die Anerkennung bekommen muss, die sie im Augenblick noch nicht hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sind wir dafür, das Ehrenamt als Staatsziel in unserer Verfassung zu verankern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele fragen immer: Was bringt das? Ist das nicht einfach nur was Schönes für eine Sonntagsrede, dann ist man damit fertig? Ich glaube, beim genauen Hinsehen erkennt man, wie wichtig das ist, weil sich jedes Gesetz, das dieser Landtag beschließt, an der Frage messen lassen müssen wird: Fördert dieses Gesetz das Ehrenamt oder ist es dem Ehrenamt hinderlich? Und das wird dem Ehrenamt eine ganz andere Bedeutung auch bei der Gesetzgebung hier im Thüringer Landtag geben. Deshalb ist es für uns enorm wichtig, diese Verankerung des Ehrenamts in der nächsten Legislatur in einem breit angelegten Diskussionsprozess hier aus dem Thüringer Landtag auch möglich zu machen.

Wir sind der Meinung, dass es auch ein wesentliches Ziel bei der ehrenamtlichen Tätigkeit ist, dass wir uns klar machen: Im Ehrenamt gehen die Leute jeweils zum Nachbarn, zu dem, der mit ihnen zusammen in der Gemeinde lebt, und sagen ihm, wir haben da ein Problem, lass es uns doch zusammen anpacken. Und dieses zusammen Anpacken heißt auch zusammenhalten. Wir organisieren einen gesellschaftlichen Diskurs zu der Frage, wie lösen wir den Punkt, und zwar unter allen Menschen ohne Schichtenschränken, ohne Begrenzung, ob Geld gezahlt wird oder nicht, sondern einfach nur aus Lust, sich für unsere Gesellschaft zu engagieren.

Deshalb ist es für uns unglaublich wichtig, das Ehrenamt in die Verfassung zu bekommen. Es gibt in Thüringen viel zu tun. Dafür brauchen wir das Ehrenamt und deshalb sollten wir es schnell anpacken. Vielen Dank.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Meißner das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, danke für diese Aktuelle Stunde, denn sie gibt uns als CDU-Fraktion die Möglichkeit darzulegen, was unser Plan von Ehrenamtsförderung ist und was in den letzten fünf Jahren bei der rot-rot-grünen Landesregierung falsch gelaufen ist.

Zunächst einmal: Wir unterstützen die Forderung des Staatsziels Ehrenamtsförderung in der Verfassung und wir meinen das auch ernst. Deswegen ist es auch in unserem Entwurf vom Wahlprogramm zu finden, was bei den anderen Fraktionen nicht der Fall ist, denn bei Linke und SPD, die ihre Wahlprogramme schon beschlossen haben, finde ich das leider nicht. Wir meinen das ernst und

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist Blödsinn!)

deswegen wollen wir das Staatsziel in der nächsten Legislatur in die Verfassung einfügen, genauso, wie wir auch weitere Sachen für Ehrenamtliche beschließen wollen. Beispielsweise treten wir für einen Ehrenamtstag in Thüringen ein. An diesem Tag sollen alle Ehrenamtlichen kostenlos Zugang zu öffentlichen Einrichtungen erhalten. Und wir treten auch für die Anrechnung von ehrenamtlicher Arbeit auf Wartezeiten für das angestrebte Studium ein. Ehrenamtliches Engagement ist wichtig und ist gerade für junge Menschen eine Zusatzqualifikation. Wir wollen, dass das bei der Berufswahl, beim Studienplatz Berücksichtigung findet.

(Beifall CDU)

Darüber hinaus haben wir auch in den vergangenen Jahren deutlich gemacht, was für uns Ehrenamtsförderung bedeutet. 2004 ist unter der CDU-Regierung die Thüringer Ehrenamtsstiftung in Thüringen gegründet worden – damals bundesweit einzigartig, mittlerweile Vorbild für viele andere Bundesländer. Und leider – so muss man sagen – erfährt diese Stiftung in den letzten fünf Jahren eine stiefmütterliche Behandlung.

(Beifall CDU)

Deswegen muss ich diese Aktuelle Stunde dazu nutzen, das hier auch einmal deutlich zu machen.

Ich kann für meine Fraktion zusagen, dass sich das nicht nur ändern wird, sondern ändern muss. Ich möchte das an dieser Stelle belegen: Seit drei Jahren erhält die Thüringer Ehrenamtsstiftung nur Abschlagsbescheide. Das geht so weit, dass der Förderbescheid für das laufende Jahr erst im Dezember kommt. Und was das für viele Träger, aber auch die Geschäftsstelle der Ehrenamtsstiftung bedeutet, können Sie sich vorstellen, wenn im Dezember noch nicht klar ist, wie viel Geld überhaupt zur Verfügung steht und sich das dann über Jahre fortsetzt. Mehr noch, die Thüringer Ehrenamtsstiftung hat in den fünf Jahren der rot-rot-grünen Landesregierung nicht einen Cent mehr Geld bekommen. Im Gegenteil, die Aufgaben in der Geschäftsstelle sind gewachsen, es gibt mehr Ehrenamtliche, die sich engagieren, und dem wurde seitens der Landesregierung nicht Rechnung getragen.

Wir als CDU-Fraktion haben bei der Haushaltsberatung 2017 einen Änderungsantrag eingebracht, das Budget der Stiftung um 230.000 Euro zu erhöhen, und Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

(Beifall CDU)

Sie haben ihn abgelehnt und damit nicht nur Ihr Misstrauen der Stiftung gegenüber weiter verstärkt, sondern sie auch in bestimmten Teilen ihrer Handlungsfähigkeit beraubt. Und ich möchte an dieser Stelle auch deutlich machen, dass dieses Misstrauen auch seitens des Ministeriums deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, indem man nämlich im Jahr 2018 eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt hat, die die Stiftung geprüft hat. Und – man höre und staune – als Ergebnis kam heraus, dass es keine Mängel gibt.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle die Thüringer Ehrenamtsstiftung nicht nur loben, sondern ihr auch für ihre Arbeit danken.

(Beifall CDU)

Sie ist wichtiger Ansprechpartner für alle Ehrenamtlichen in Thüringen und wir werden uns dafür einsetzen, dass die Skepsis und vor allem diese stiefmütterliche Behandlung aufhören und die Stiftung wieder den Platz in unserer Gesellschaft hat, den sie verdient.

(Beifall CDU)

Ich möchte in meiner Rede aber natürlich auch ein Dankeschön an die vielen Ehrenamtlichen in den unterschiedlichsten Bereichen aussprechen. Als CDU-Fraktion ehren wir jedes Jahr viele Ehrenamtliche aus ganz Thüringen. Daher wissen wir, wie vielfältig die Arbeit ist. Und deswegen hat auch unser Fraktionsvorsitzender vergangene Woche schon bestätigt, dass uns das Ziel „Ehrenamtsför-

(Abg. Meißner)

derung in die Verfassung“ wichtig ist – ein Ziel, was schon lange gefordert wurde, nicht erst jetzt von der Feuerwehr. Deswegen werden wir es in der nächsten Legislatur auch umsetzen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Scheerschmidt von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste auf der Tribüne und am Livestream! Ehrenamt, das ist Engagement in öffentlichen Funktionen. Das können sein: Gemeinderatsmitglieder, Schöffen, Betreuer, Helfer bei Wahlen, Mitglieder in Ausschüssen, Helfer in der Sozialarbeit und Jugendsozialarbeit, Sterbebegleitung, Seelsorger, Mitglieder in den verschiedensten Vereinen, Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, Bergwachen, Katastrophenschutz, Malteser Hilfsdienst, ASB, DRK, Wasserwacht. Diese Aufzählung ist bei Weitem nicht vollständig, aber sie zeigt, wie vielfältig sich Menschen in vielen, in fast allen Gebieten ehrenamtlich engagieren. Es macht den Umfang an Ehrenamt in unserer Gesellschaft deutlich – einen individuellen Beitrag leisten zum allgemeinen Wohl aller.

Ohne Ehrenamtliche würden viele Bereiche des öffentlichen, aber vor allem auch des sozialen Lebens kaum noch funktionieren, gerade in der heutigen Zeit. Es ist ein Grundrecht in der Bundesrepublik, dass jeder ein Ehrenamt ausüben kann. Gemeinwesen und Ehrenamt sind untrennbar miteinander verbunden. Wir sind in allen Bereichen unseres Lebens auf ehrenamtliche Tätigkeit angewiesen.

Doch oft fehlt es an der nötigen Anerkennung und vor allem an der Wertschätzung des Ehrenamts und an Respekt. Oft wird es einfach als selbstverständlich, als ganz normal hingenommen. Vorfälle wie in der vergangenen Woche in Gera führen uns einmal mehr vor Augen, dass die Wertschätzung und der Respekt speziell gegenüber unseren Rettungskräften in den vergangenen Jahren stark abgenommen haben. Schlimm genug, dass Feuerwehrleute und Rettungskräfte nicht nur verbalen Attacken ausgesetzt sind und bei ihrer Arbeit behindert werden, doch wie Gera zeigt, schrecken die Täter zunehmend auch nicht davor zurück, Einsatzkräfte in gesundheits- und sogar lebensbedrohliche Situationen zu bringen. Auch wenn es dort keine ehrenamtlichen Kräfte getroffen hat, der Brand-

schutz in Thüringen wird überwiegend durch freiwillige Feuerwehren erbracht. Die dort engagierten Kameradinnen und Kameraden hätten genauso Opfer eines solchen Anschlags sein können.

Vorfälle wie diese sind erschreckenderweise zahlreich. 20 Feuerwehrleute, 69 Rettungssanitäter und Notärzte wurden im vergangenen Jahr Opfer von Körperverletzungen, Beleidigungen und anderen Straftaten. Wir unterstützen deshalb auch die Forderungen des Thüringer Innenministers, die Strafen für solche Vergehen zu erhöhen. Aber höhere Strafen allein werden nicht genügen. Die Täter handeln häufig irrational und wägen ein eventuelles Strafmaß nicht ab. Deshalb setzen wir darauf, insbesondere das Engagement der Ehrenamtlichen, die sich in ihrer Freizeit zum Wohle aller Gefahren für Leib und Leben aussetzen, stärker zu würdigen und es mehr in den öffentlichen Fokus zu rücken.

Wir haben uns auf unserer Fraktionsklausur speziell mit dem ehrenamtlichen Engagement im Brand- und Katastrophenschutzgesetz beschäftigt und werden als Erstes eine durch das Land finanzierte Öffentlichkeitskampagne „Respekt für Rettungskräfte“ auf den Weg bringen, die wir auch im Landshaushalt 2020 bereits eingeplant haben. Wir unterstützen die Forderung beispielsweise des Landessportbunds und des Landesfeuerwehrverbands, den Schutz und die Förderung des Ehrenamts auch in der Landesverfassung zu verankern. Herr Adams hat es schon gesagt: Dadurch soll jedes Gesetz, jede Verordnung und jedes Handeln der Regierung daraufhin geprüft werden, welche Auswirkungen sie auf das Ehrenamt haben.

Ehrenamt mit Verfassungsrang gehört unserer Meinung nach zu einem modernen Leitbild Thüringens. Denn wo Respekt, Anerkennung und Wertschätzung für das Ehrenamt verweigert werden, ist es unsere Aufgabe als Landespolitikerinnen und -politiker, den Ehrenamtlichen in Thüringen den Rücken zu stärken. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag auf Verfassungsrang und werden diese Aufgabe in der nächsten Wahlperiode entschlossen angehen. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Rudy von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im April 2019 wandte sich der Landesfeuerwehrverband mit einem Forde-

(Abg. Rudy)

rungskatalog an die zukünftige Landesregierung und die im Landtag vertretenen Fraktionen. Ein Punkt dieses Katalogs ist, Schutz und Förderung des Ehrenamts zum Staatsziel zu erklären und in die Verfassung aufzunehmen. Jetzt, in der letzten Sitzung des Parlaments im September 2019, nehmen die Vertreter von Rot-Rot-Grün diese Forderung als Aktuelle Stunde. Da drängt sich einem die Frage auf, warum Rot-Rot-Grün in den vergangenen Monaten oder Jahren nicht einen solchen Antrag zur Änderung der Verfassung ins Plenum eingebracht hat. Die Gründe, warum erst jetzt, ergeben sich wohl aus dem Umstand der bevorstehenden Landtagswahlen.

Als AfD-Fraktion stehen wir an der Seite des Ehrenamts. Ob eine Festschreibung des Ehrenamts in der Verfassung jedoch der richtige Weg ist, wagen wir zu bezweifeln. Als vielversprechender sehen wir vielmehr den Weg an, durch Taten dem Ehrenamt zu helfen. Wir als AfD-Fraktion haben vor allem in den Haushaltsberatungen unsere Unterstützung dem Ehrenamt gegenüber gezeigt, nicht zuletzt durch den Antrag auf Verdoppelung der Feuerwehrrente. Aktuell beträgt diese nach 40 Jahren rund 45 Euro. Was ist das für eine Leistung? Ein weiterer Antrag war, einen Feuerwehrlastenausgleich für Gemeinden zu bilden, damit die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren einen Zuschuss für die Anschaffung persönlicher Schutzausrüstung erhalten. Auch in diesem Bereich liegen uns zahlreiche Berichte vor, dass Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr ihre persönliche Schutzausrüstung aktuell schon selbst kaufen, da einige Gemeinden keinerlei Mittel mehr zur Verfügung haben.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, beide Anträge wurden nicht nur von Rot-Rot-Grün, sondern auch von der CDU abgelehnt, und dies trotz der Tatsache, dass beide Anträge haushalterisch vollkommen abgedeckt waren. Der Grund kann also nur darin liegen, dass die AfD und damit die in Ihren Augen falsche Partei diesen Antrag gestellt hat.

Um es kurz zu machen: Der Titel dieser Aktuellen Stunde ist nicht etwa gewählt, weil Sie die Forderungen unterstützen, denn da haben Sie mehr als genug Zeit gehabt. Er ist gewählt, weil die Wahlen unmittelbar vor der Tür stehen. Sie versuchen, in diesem Haus plumpen Wahlkampf zu betreiben.

(Beifall AfD)

In unseren Augen ist dieses Verhalten diesem Hohen Haus gegenüber einfach nur unwürdig. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Dittes, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Redebeiträge zeigen, man kann beim Thema „Ehrenamt“ über vieles reden, über Strafmaß, über die Ehrenamtsstiftung, man kann aber auch die Anerkennung zum Ausdruck bringen, die jeder dritte Thüringer tatsächlich auch verdient,

(Beifall DIE LINKE)

weil jeder dritte Thüringer und jede dritte Thüringerin auch ehrenamtlich aktiv ist, nämlich in 19.000 Vereinen, um das mal deutlich zu sagen, davon 3.400 Sportvereine. Über 30.000 Kameradinnen und Kameraden in der Feuerwehr ersetzen eine hauptamtliche Feuerwehr und leisten dort täglich ihren Dienst. 16.000 Menschen sind in der Jugendarbeit ehrenamtlich aktiv. So selbstverständlich, wie wir in vielen Bereichen auf die ehrenamtlich Tätigen zurückgreifen, ist es eben auch zu sagen, dass das Ehrenamt tatsächlich grundlegend für das gesellschaftliche Zusammenleben ist. Und was grundlegend für diese Gesellschaft ist, muss natürlich auch in dem die Gesellschaft grundlegend beschreibenden Gesetz, also in der Thüringer Verfassung, verankert werden. Deswegen unterstützt Die Linke diese Forderung des Landessportbundes und auch des Thüringer Feuerwehrverbands.

Frau Meißner, Sie haben ja auf unser Wahlprogramm verwiesen: Anders als Sie, die ja ihr Wahlprogramm per Initiativantrag am Wochenende erst beschließen wollen – die Delegierten werden wahrscheinlich viel Zeit haben, sich jeden Satz im Einzelnen vorher durchzulesen –, hat Die Linke in ihrem Wahlprogramm einen eigenständigen Abschnitt zur Stärkung des Ehrenamts drin, mit konkreten Vorschlägen, was in vielen Bereichen bereits öffentlich diskutiert worden ist.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Da steht das aber nicht drin!)

Frau Meißner, ich will es Ihnen auch sagen, auch in Richtung der AfD: Sie beklagen sich, dass Anträge von Ihnen zur Stärkung des Ehrenamts nicht durch die Koalitionsfraktionen beim Haushalt mit beschlossen wurden. Das mag ja sein, aber ich will Ihnen mal sagen, dass die CDU und die AfD den Haushalt in Gänze abgelehnt haben. Das heißt, alle Leistungen zur Unterstützung des Ehrenamts, die in diesem Landshaushalt verhandelt sind, sind durch Sie abgelehnt worden.

(Abg. Dittes)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur weil wir Ihre Vorschläge, die Sie konkret eingebracht haben, nicht als den besten Weg zur Stärkung des Ehrenamts angesehen haben. Insofern dürfen Sie sich hier nicht beschweren. Ich will Ihnen noch sagen, Ihren Satz hier zur nächsten Legislaturperiode und allen Optimismus in Ehren, dass Sie die Thüringer Verfassung ändern werden, aber das finde ich nun wirklich von zu starkem Optimismus getragen. Nach den letzten Umfragen würde das heißen, dass Sie noch 43 Prozent hinzugewinnen müssten, um das in die Tat umzusetzen.

Aber ich will trotzdem auf eines auch noch eingehen, weil mir dieser Punkt wichtig ist: Wir alle beziehen uns auf das Forderungspapier des Landessportbundes und des Landesfeuerwehrverbands, aber die Verankerung des Schutzes des Ehrenamts in der Thüringer Verfassung als Staatsziel ist eben nur einer von insgesamt sechs Forderungspunkten. Und wenn man dem einen zustimmt, muss man sich auch mit den anderen fünf auseinandersetzen, und dann kommen wir nämlich zu der Frage, die Herr Adams aufgeworfen hat: Wie konkret, wie materiell wird denn die Unterstützung des Ehrenamts dann tatsächlich auch umgesetzt werden? Da geht es nämlich tatsächlich um die Frage der Vernetzung ehrenamtlicher Strukturen und darum, ehrenamtliche Arbeit von Bürokratie zu befreien und öffentliche Mittel bereitzustellen.

Dann wird es eben auch konkret, Frau Meißner, denn dann reden wir tatsächlich auch über die Umsetzung dieses Staatsziels mittels eines Ehrenamtsgesetzes, was Sie in der letzten Legislatur und in der Legislaturperiode davor immer wieder abgelehnt haben, weil Sie glauben, dass es eigentlich nicht notwendig ist. Wir haben immer gesagt als Linke, wir brauchen ein Ehrenamtsgesetz, um einen Rahmen zur Förderung und zum Schutz des Ehrenamtes in Thüringen zu verankern. Das haben Sie abgelehnt und als Alternative wurde dann von Ihnen die Ehrenamtsstiftung geschaffen. Wenn man das wirklich ernst meint und nicht nur ein Lippenbekenntnis zur Thüringer Verfassung verankert wissen will, dann muss man auch darüber reden, wie man tatsächlich den gesetzlichen Rahmen in Thüringen gestaltet, um dieses Staatsziel auch wirklich in die Tat umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Wie ernst ist das denn gemeint? Was haben Sie denn gemacht?)

Frau Meißner, Aktuelle Stunden sind nicht dazu da, alles im Einzelnen darzustellen. Aber um das mal

am Beispiel der Feuerwehr zu sagen: Wir haben die Jugendleiterpauschale angehoben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Entschädigung für die Feuerwehrangehörigen angehoben; jetzt sind wir gerade dabei. Wir haben – da muss man sagen, Herr Minister, da sind Sie leider noch ein bisschen im Rückstand, ich muss es erwähnen – hier im Thüringer Landtag – ich glaube, Sie haben dagegen gestimmt, Frau Meißner – die Landesregierung aufgefordert, einen Anreizkatalog für die Landkreise und Gemeinden zur Stärkung des Ehrenamtes zu erarbeiten. Das Ministerium hat das gemeinsam mit dem Feuerwehrverband erarbeitet. Das ist jetzt noch nicht veröffentlicht, aber da sind wir dran. Das sind ja die Themen, die wir diskutieren. Da haben Sie im Prinzip hier versucht, einfach nur Steine in den Weg zu legen.

Aber in der letzten halben Minute will ich auch noch etwas sagen – ich habe es bereits gesagt –: 16.000 im Bereich der Jugendhilfe, viele Ehrenamtliche, die alltäglich auch beispielsweise bei den Tafeln andere Menschen unterstützen. Wir dürfen aber bei unserem Hohelied auf das Ehrenamt nicht vergessen, dass der Staat ableitend aus dem Sozialstaatsprinzip auch eine Verantwortung hat, die er nicht einfach auf das Ehrenamt in vielen Bereichen verlagert. Auch darüber müssen wir diskutieren, wie wir auf der einen Seite das Hauptamt und die staatliche Verantwortung insbesondere im sozialen Bereich sichern und auf der anderen Seite das Ehrenamt, das ehrenamtliche Engagement in vielen Bereichen der Menschen unterstützen und ermöglichen. Beides zusammen ist grundlegend für das soziale Zusammenleben der Menschen.

Deswegen ist es ein guter Schritt, die Verfassung in diesem Punkt zu ändern. Aber es ist auch ein guter Schritt, über die weiteren konkret folgenden Schritte nachzudenken und zu diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung das Wort wünscht.

(Zuruf Maier, Minister für Inneres und Kommunales: Ja!)

Herr Innenminister Maier, bitte.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, letzte Woche gab es zwei Ereignisse, die mich doch sehr berührt haben. Das war am Freitag die Dankeschön-Veranstaltung in Plaue, die wir zusammen mit der Landrätin gemacht haben, um den Einsatzkräften, insbesondere der Feuerwehr, die am ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Der Bürgermeister Thamm auch!)

Herr Bürgermeister Thamm war natürlich auch da. Ich habe ihn jetzt nur nicht gesehen; ich hätte das auch persönlich gemacht.

Wir haben eine Veranstaltung gemacht, um den Einsatzkräften, die dort am 24. April bei dem großen Waldbrand Außerordentliches geleistet haben, einfach auch mal persönlich zu danken. Und „persönlich“ meine ich auch so. Da waren, wie gesagt, die Landrätin, der Bürgermeister und der Innenminister vor Ort, um den Kameradinnen und Kameraden und anderen Rettungskräften tatsächlich mal die Hand zu schütteln für das, was sie getan haben. Wir haben auch ein Essen spendiert.

(Beifall CDU)

Das allein ist natürlich bei Weitem nicht genug, aber es kommt hier auch auf die Symbolik an, denn 95 Prozent der dort eingesetzten Kameradinnen und Kameraden, Helferinnen und Helfer waren ehrenamtlich Tätige.

Der zweite Vorgang, der mich beschäftigt hat, fand am Montag statt, als bei einem Einsatz der freiwilligen Feuerwehr in Gera plötzlich der Hydrant zuge dreht wurde. Wir alle haben das in den Medien mitverfolgt. Ich war dann am Donnerstag in der Feuerweherschule und habe in der Brandsimulationsanlage mal selbst am eigenen Leib erfahren dürfen, was es heißt, wenn man in der Brandbekämpfung ist und plötzlich das Wasser ausgeht.

(Beifall DIE LINKE)

Das war für mich eine bedrückende Erfahrung, weil die Flammen in Sekundenbruchteilen wieder hochschlagen, eine Hitzewand auf einen zurollt, und wenn dann, sage ich mal, der Rückweg abgeschnitten ist, so bedeutet dieser Angriff im Grunde – nicht nur im Grunde, sondern ganz konkret – einen Angriff auf das Leben der eingesetzten Feuerwehrkameradinnen und -kameraden.

(Beifall im Hause)

Sie können sich gewiss sein, die Polizei tut alles in ihrer Macht Stehende, um die Täter zu finden. Ich hoffe, dass sie auch hart bestraft werden.

(Beifall AfD)

Das ist kein Einzelfall, wie ich gerade eben gelesen habe. Wiederum in Gera ist heute Nacht bei einem Rettungswagen die Scheibe eingeschlagen worden und es wurde ein Sanitätskoffer entwendet. Das macht deutlich, was eigentlich zurzeit los ist in dieser Gesellschaft. Es ist Ausdruck eines Werteverfalls.

Liebe Abgeordnete, es ist unsere Aufgabe, hier dem deutlich entgegenzutreten und ein ganz deutliches Zeichen zu setzen, dass wir das nicht akzeptieren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da stellt sich allerdings für mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage, warum es fast zwei Wochen gedauert hat, bis die AfD sich von einem AfD-Politiker distanziert hat, der in Weimar Polizisten angegriffen hat. Das ist genau das Gegenteil dessen, was ich eben gemeint habe, dass wir vonseiten der politischen Parteien ganz deutlich machen müssen, was geht und was nicht geht.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Sie mussten erst aufgefordert werden, was zu machen. Es ist von Ihrer Seite erst mal nichts passiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das freiwillige und bürgerschaftliche Engagement hat in Thüringen eine lange Tradition und ist sinnstiftend für die Gemeinden im Freistaat. Im Freistaat Thüringen engagieren sich Hunderttausende Menschen ehrenamtlich in freiwilligen Feuerwehren, im Sportverein, im sozialen und im kulturellen Bereich. Ehrenamtliches Engagement ist in all diesen Bereichen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unerlässlich und eine wichtige Säule des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Ohne das Ehrenamt würde unsere heutige Gesellschaft nicht funktionieren und der Einsatz von abertausenden Ehrenamtlern an jedem Tag ist Voraussetzung für ein solidarisches, soziales und verantwortungsbewusstes Miteinander im Freistaat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade die freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum sind mitunter der letzte Faktor, der das Dorfleben, das Gemeinschaftsleben aufrechterhält und prägt. Viele engagieren sich also nicht nur in der Tätigkeit der Brandbekämpfung, sondern darüber hinaus, indem Feste organisiert und andere Dinge für die Gemeinschaft gemacht werden. Zugleich bilden natürlich die freiwilligen Helferinnen und Helfer der Feuerwehren den Grundstein für das in Thüringen be-

(Minister Maier)

stehende Hilfeleistungssystem. Ohne freiwillige Helferinnen und Helfer bei Feuerwehren, Hilfs- und Katastrophenschutzorganisationen wäre es uns nicht möglich, ein flächendeckendes System zur nicht polizeilichen Gefahrenabwehr aufrechtzuerhalten. Der Schutz der ehrenamtlich Tätigen, aber auch die Förderung des Ehrenamts im Allgemeinen ist somit eminent wichtig, um weiterhin eine Säule des Gemeinwohls und des Zusammenhalts der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat zu sein. Zur Untermauerung dessen plädiere ich dafür, die Förderung des Ehrenamts als Staatsziel in der Verfassung zu verankern.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch unser Antrag, hört hört!)

(Beifall CDU)

Dies würde zeigen, dass das Ehrenamt eine besondere Bedeutung erlangt, der Landesregierung die Wichtigkeit des Ehrenamts bewusst ist und es damit in besonderem Maße geschätzt wird. Die Verpflichtung des Landes, das Ehrenamt zu fördern und zu schützen, soll den Staat wie auch die Gemeinden stärker in die Pflicht nehmen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die ehrenamtlich Tätigen zu fördern und zu unterstützen.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir das Ehrenamt stärken und die Bevölkerung für bürgerschaftliches Engagement sensibilisieren wollen, muss das Ehrenamt als Staatsziel Bestandteil der Thüringer Verfassung werden.

(Beifall CDU)

Dies kann jedoch nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. In der Folge müssen weitere Schritte folgen. Wir müssen uns hinsetzen, Ideen entwickeln, Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den politisch Verantwortlichen, den Spitzenverbänden und den Aufgabenträgern abstimmen, um die Ehrenamtler auf vielfältige Art und Weise zu unterstützen und zu fördern.

Die in der Vergangenheit umgesetzten oder begonnenen Maßnahmen haben durchaus auch Wirkung gezeigt. Zahlreiche Beispiele finden sich im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes. So hatten die freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2018 seit vielen Jahren erstmals wieder einen Zuwachs der Aktiven zu verzeichnen. 1.000 Kameradinnen und Kameraden sind im Vergleich zum Vorjahr mehr bei den Aktiven tätig.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weil wir das Alter in der Jugendfeuerwehr auf sechs Jahre runtergesetzt haben!)

Was noch viel erfreulicher ist, ist die Tatsache, dass auch bei den Jugendfeuerwehren ein Zuwachs zu verzeichnen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir sehr sicher, dass dazu umfangreiche Maßnahmen der Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode beigetragen haben.

(Beifall CDU)

Beispielhaft zu nennen an dieser Stelle: die Einführung der Feuerwehrrente, die Erhöhung der Jugendfeuerwehrrauschale von 20 auf 25 Euro, Zuwendungen zum Erwerb des Lkw-Führerscheins von derzeit 800 Euro. Was wir auch machen wollen – noch nicht umgesetzt, aber werden wir tun –, ist eine Verbesserung der Aufwandsentschädigung und des Verdienstausfalls der aktiven Kameradinnen und Kameraden.

(Beifall CDU)

Das Ganze wird begleitet durch umfangreiche Investitionen im Bereich des Brandschutzes. Noch nie in der Geschichte Thüringens wurde so viel investiert wie im letzten Jahr.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat darüber hinaus – und da reden wir nicht mehr nur von den Kameradinnen und Kameraden – im Dezember 2018 die Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder neu gefasst. Danach muss seit dem 1. Januar 2019 die Aufwandsentschädigung dieser ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträger mindestens 50 Prozent der dort geregelten Höchstsätze betragen. Davon kann man natürlich nicht leben, aber es ist auch ein Beitrag der Wertschätzung.

(Beifall CDU)

Damit wird dem persönlichen Zeit- und Arbeitsaufwand der Bürgerinnen und Bürger für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten als Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglied angemessen Rechnung getragen. Das Innenministerium prüft darüber hinaus, ob durch eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige kommunale Wahlbeamte deren Engagement vor Ort in angemessener Form gewürdigt und unterstützt werden kann.

(Beifall CDU)

Das sind alles Dinge, meine sehr geehrten Damen und Herren, die sich sehen lassen können, die Wirkung entfalten, doch wir dürfen in unseren Bemühungen an dieser Stelle nicht nachlassen. Die Festschreibung des Schutzes und der Förderung des

(Minister Maier)

Ehrenamtes in der Thüringer Landesverfassung wäre nunmehr ein weiterer folgerichtiger Schritt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Herzlichen Dank. Nachdem der Minister die Redezeit von 10 Minuten leicht überschritten hat, würde dies weitere Redezeit für die Abgeordneten mit sich bringen. Wünscht jemand aus den Reihen der Abgeordneten erneut das Wort? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6744 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/7670 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Abgeordnete Berninger aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung. Bitte schön.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, der in Drucksache 6/6744 heute zur zweiten Beratung vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes, wurde mit Datum vom 1. Februar 2019 in den Thüringer Landtag eingebracht. Am 28. Februar 2019 fand die erste Beratung hier im Plenum statt.

Einzigster inhaltlicher Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die Ergänzung des Gerichtsverfassungsausführungsgesetzes um einen neuen § 13a, in dem ein ausdrücklicher und detaillierter Auskunftsanspruch über mögliche Gefährdungen für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher festgeschrieben wird. Es geht ganz konkret darum, im Vorfeld vermutlich schwieriger Vollstreckungsmaßnahmen Informationen zu möglichen Gefährdungslagen zu bekommen, so zum Beispiel zur Frage des Waffenbesit-

zes der Schuldnerinnen und Schuldner oder psychischer Problemlagen bezogen auf deren Person.

Die einbringende CDU-Fraktion verwies in der ersten Lesung darauf, dass sie sich bewusst an einer schon in Sachsen bestehenden Regelung orientiert hat. In der ersten Lesung waren sich alle Akteure einig, dass für die Sicherheit der Gerichtsvollzieher auch in Thüringen solche Auskunftsöglichkeiten sehr wichtig sind. Allerdings gingen in der Debatte die Meinungen darüber auseinander, ob in Thüringen eine solche neue Regelung notwendig ist. Vor allem die Landesregierung plädierte dafür, die bestehenden Möglichkeiten des Ordnungsbehörden-gesetzes bzw. des Polizeiaufgabengesetzes oder auch der Zivilprozessordnung auszuschöpfen.

Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Dort wurde am 22. März eine mündliche Anhörung beschlossen. Über die Anhörungsliste befand der Ausschuss in der Sitzung am 28. März. Die mündliche Anhörung fand in der 79. Sitzung des Ausschusses am 7. Juni 2019 statt. An der Anhörung beteiligten sich sowohl mündlich als auch schriftlich der Bundesverband des Deutschen Gerichtsvollzieher Bunds und die Landesverbände des Verbands aus Thüringen, Sachsen, Bayern und Rheinland-Pfalz, außerdem der Thüringer Richterbund, die Thüringer Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, die DPoIG und die Gewerkschaft der Polizei Thüringen. Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beteiligte sich ebenfalls. Die beiden Thüringer kommunalen Spitzenverbände, der Gemeinde- und Städtebund und der Thüringische Landkreistag, hatten in der Anhörung schriftlich erklärt, sich zum Gesetzentwurf nicht ausführlicher äußern zu wollen, da der Gesetzentwurf keine kommunalrelevanten Aspekte enthalte. Der Thüringische Landkreistag regte aber an, die Einfügung einer entsprechenden Rechtsnorm im Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz zu prüfen. Alle Gerichtsvollzieherverbände begrüßten den vorliegenden Gesetzentwurf. Ein solcher Rechtsanspruch auf eine Gefahrenabfrage sei grundsätzlich notwendig. Zur Untermauerung ihrer Position trugen sie – selbstverständlich anonymisiert – viele Beispiele aus der praktischen Vollstreckungsarbeit vor, die belegten, wie ein solcher Auskunftsanspruch geholfen hat oder wie schlimme Folgen hätten verhindert werden können, wenn ein Auskunftsanspruch zur Verfügung gestanden hätte.

Von den Anzuhörenden wurde auch betont, dass die Regelung so gefasst sein müsse, dass die Beurteilung der Gefahreneinschätzung eben auch von den Gerichtsvollzieherinnen selbst vorgenommen

(Abg. Berninger)

werden kann. Mehrere Anzuhörende, so zum Beispiel der Landesverband Sachsen der Gerichtsvollzieherinnen, betonten, dass der Auskunftsanspruch nur ein Baustein der Gefahrvorsorge sei; andere, wie zum Beispiel ein Deeskalationstraining, müssten noch dazukommen. Alle Beteiligten an der Anhörung waren sich einig, dass der Auskunftsanspruch so ausgestaltet sein muss, dass Schuldnerinnen und Schuldner nicht per se unter einen Generalverdacht der Gefährlichkeit gestellt würden, dass die Regelung also keinen uferlosen Auskunftsanspruch begründe und dass für den Umgang mit persönlichen Daten, gerade auch sehr sensiblen, zum Beispiel zum Gesundheitszustand Betroffener, das notwendige Datenschutzniveau gewahrt sein müsse.

Der Thüringer Datenschutzbeauftragte wies mit Blick auf den Grundsatz der Datensparsamkeit darauf hin, dass ein solcher Auskunftsanspruch im Thüringer Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes nur zulässig sei, wenn er zur Schließung von Schutzlücken tatsächlich notwendig ist. Die anwesenden Praktikerinnen aus dem Bereich der Vollstreckung bestätigten, dass die derzeit bestehenden Thüringer Regelungen solche Schutzlücken aufwiesen, zumal die Entwicklung zu beobachten sei, dass es bei immer mehr Vollstreckungen zu unliebsamen Überraschungen, zum Beispiel in Form von Gewaltanwendung, komme. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf verwiesen, dass die entsprechende Regelung in Sachsen Problemen mit diesen sogenannten Reichsbürgern geschuldet sei.

In der 80. Ausschusssitzung am 28. Juni fand die Auswertung der Anhörung statt. Sowohl die CDU als auch die rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen kündigten als Konsequenz aus der Anhörung Änderungen zum Gesetzentwurf an. Die AfD beteiligte sich übrigens inhaltlich nicht an der Diskussion im Ausschuss. In der 81. Sitzung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am 6. September 2019 wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Vorlage 6/5948 in die Beratung eingebracht. Auf Einwand der Landtagsverwaltung haben wir am 06.09. in der Sitzung des Ausschusses die Frage der Notwendigkeit einer nochmaligen Anhörung der kommunalen Spitzenverbände wegen des Auskunftsanspruchs zu gefährlichen Tieren sowie die Formulierung in § 13a Abs. 1 Satz 2 Buchstabe g, da geht es um den Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – kurz besprochen. Nach Auskunft von Justizminister Dieter Lauinger zu dem zweiten Punkt ist gerade dieser Begriff von der Rechtsprechung schon sehr häufig definiert und auch inhalt-

lich konkretisiert worden. Deswegen wurden die Einwände der Landtagsverwaltung besprochen, aber es gab daraufhin keine Änderung.

Der Änderungsantrag wurde in der Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf in Drucksache 6/7670 beschlossen, die Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst dem Abgeordneten Scherer von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten die Einfügung des § 13a in das Gerichtsverfassungsgesetz als Gesetzentwurf eingebracht. Hintergrund war die uns von vielen Gerichtsvollziehern berichtete zunehmende Gefährdung der Gerichtsvollzieher, wenn sie Vollstreckungsaufträge ausgeführt haben. Wir haben im Justizausschuss eine sehr ausführliche Anhörung durchgeführt – Frau Berninger hat das eben berichtet –, die gezeigt hat, dass der von uns vorgesehene Anspruch auf Auskunftserteilung zu möglichen Gefährdungen unheimlich wichtig ist, damit die Gerichtsvollzieher ihre Aufgaben auch ohne mögliche Gefahren ausführen können.

Als Ergebnis der Anhörungen haben wir uns mit der Regierungskoalition darauf geeinigt, die Regelungen zur Gefährdungssituation mit Beispielen genauer zu fassen. Das heißt, Anfragen durch den Gerichtsvollzieher bei der Polizei sind insbesondere zu Folgendem möglich – ich will es einfach kurz aufzählen, weil es im Vorschlag zur Abstimmung dann auch so drinsteht –: Hinweise auf Gewalttätigkeit, auf Bewaffnung, zu Explosionsgefahren, auf Freitod, zu Ansteckungsgefahren, auf organisierte Kriminalität und zu Personen, welche die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Abrede stellen. Dann gibt es noch Anfragemöglichkeiten zu psychischen und Verhaltensstörungen. Was ich aber auch wichtig finde, was sich erst in der Anhörung herausgestellt hat, ist eine Abfragemöglichkeit bei den Kommunen zu Haltern von gefährlichen Tieren. Das war auch wichtig, das noch aufzunehmen. Das alles gibt den Gerichtsvollziehern in meinen Augen ein Instrument an die Hand, ihren Selbstschutz wesentlich zu erhöhen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Scherer)

Wir haben damit aber auch den Umfang, die Beurteilung, inwieweit eine Auskunft eingeholt werden kann, in die Verantwortung der Gerichtsvollzieher gelegt. Ich bin mir sicher, dass sie diese Möglichkeit auch verantwortungsvoll wahrnehmen werden und dass mit dieser Regel ein wirkungsvoller Schutzmechanismus für die Gerichtsvollzieher geschaffen ist. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Helmerich von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrte Zuhörer, als wir den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion im Frühjahr in erster Beratung in den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen haben, herrschte fraktionsübergreifend Einigkeit in zwei Punkten: Erstens, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bilden in Deutschland eine tragende und insoweit unverzichtbare Säule einer funktionierenden Rechtspflege. Zweitens, das Klima für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ist rauer geworden. Oft sehen sie sich bei ihrer täglichen Arbeit mit Übergriffen durch Schuldner konfrontiert – sei es verbal durch Beschimpfungen und Beleidigungen oder durch Anwendung körperlicher Gewalt.

Ich möchte exemplarisch an die Ereignisse in Karlsruhe erinnern, bei der ein Schuldner im Rahmen einer Wohnungsräumung mehrere Menschen – darunter auch den Gerichtsvollzieher – zunächst als Geiseln nahm und später tötete. In Erinnerung geblieben ist auch die Tat in Gelnhausen, bei der ein Schuldner einen Gerichtsvollzieher in den Kopf geschossen und sich anschließend selbst getötet hat.

Sehr verehrte Damen und Herren, es bestand dringender Handlungsbedarf, um die Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu verbessern. Maßnahmen wie die Anschaffung von Sicherheitswesten oder die testweise Einführung von Notrufsendern waren erste richtige, notwendige Schritte zu mehr Sicherheit. Wie ich im Frühjahr bereits ausführte, ist die Absicht des damals vorliegenden Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU nachvollziehbar und die gewählte Vorgehensweise auch erforderlich. In Gesprächen mit Gerichtsvollziehern in Thüringen wurde mir deutlich, dass die Zusammenarbeit bzw. Amtshilfe zwischen Polizei und Gerichtsvollziehern weit weniger gut funktioniert, als es sein muss. Eine klarstellende gesetzli-

che Regelung war notwendig. Eine solche Regelung ohne Anpassung aus dem sächsischen Justizgesetz zu übernehmen, verfehlte jedoch das angestrebte Ziel. Dieses Ziel haben wir nach intensiven und konstruktiven Beratungen sowie einer Anhörung im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz nach meinem Dafürhalten erreicht.

Mit dem hier zu beratenden Gesetzentwurf in der geänderten Fassung haben wir einen Auskunftsanspruch für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher geschaffen, der einerseits eine zwingend notwendige Abwägung zwischen dem Informations- und Schutzinteresse der Gerichtsvollzieher und dem Interesse der betroffenen Schuldner am Schutz ihrer Daten und Privatsphäre vornimmt, andererseits einen an inhaltliche Kriterien gebundenen Informationsanspruch gewährleistet. Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher haben jetzt die Möglichkeit, auf einfachem Weg vor der Durchführung einer Vollstreckungsmaßnahme Hinweise über eine potenzielle Gefährlichkeit des Schuldners zu erlangen und darauf zu reagieren.

Besonders nennenswert ist, dass der Informationsanspruch nicht nur bei bestimmten schwerwiegenden Vollstreckungsmaßnahmen gegeben ist, sondern prinzipiell bei allen Vollstreckungsmaßnahmen, denn – und darauf wurde in der Anhörung mehrfach hingewiesen – zunächst ungefährlich erscheinende Vollstreckungsmaßnahmen können je nach Persönlichkeit und Einstellung des Schuldners zu einer Eskalation der Lage führen. Zudem dient die nicht abschließende Aufzählung hinsichtlich der Begrifflichkeit des Hinweises über eine Gewaltbereitschaft und Gefährlichkeit des Schuldners in Absatz 1 des Gesetzentwurfs als Auslegungs- und Anwendungshilfe bei der Gesetzesanwendung. Die weitere Ausgestaltung der praktischen Umsetzung obliegt sodann dem für Justiz zuständigen Ministerium, welches eine ausdrückliche Ermächtigung zum Erlass einer Verwaltungsvorschrift erhält.

Wir gehen mit diesem Gesetzentwurf den richtigen und notwendigen Weg. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung und zum Gesetzentwurf in der geänderten Fassung. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Martin-Gehl von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Liebe Frau Obergerichtsvollzieherin Weber als Vertreterin des Landesverbands der Gerichtsvollzieher Thüringens, herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Der vorliegende Gesetzentwurf reiht sich in die Maßnahmen ein, die angesichts der zunehmenden Gewaltbereitschaft von Schuldner zu Verbesserung der Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bei ihrer Arbeit erforderlich sind. Er enthält eine Regelung, die es den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern ermöglicht, sich vor anstehenden Vollstreckungsmaßnahmen bei der Polizei über Gefahrenpotenziale aufseiten der Schuldner zu informieren und dann gegebenenfalls Amtshilfe in Anspruch zu nehmen. Der Gesetzentwurf in seiner ursprünglichen Fassung hatte wortgleich eine entsprechende Regelung aus dem sächsischen Justizgesetz übernommen – darauf wurde von meinen Vorrednern schon eingegangen. In der ersten Lesung hierzu gab es unterschiedliche Auffassungen, ob es angesichts der besonderen Rechtslage in Thüringen überhaupt die Notwendigkeit für eine solche Regelung gibt und wenn ja, ob die sächsische Regelung eins zu eins auf Thüringen übertragbar ist. Ersteres hatte ich schon damals bejaht und auch begründet, also die Notwendigkeit, dass es für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher eine eigene gesetzliche Grundlage für einen Auskunftsanspruch gegenüber der Polizei geben muss. Bestätigt wurde diese Auffassung durch die Anhörung, denn die Anzuhörenden bemängelteten, dass sie nach der bestehenden Rechtslage von Ermessensentscheidungen der Polizei abhängig sind, sich also nicht darauf verlassen können, schnell und überhaupt die begehrten Auskünfte über potenzielle Gefahrensituationen zu erhalten. Der Gesetzentwurf schließt damit in Thüringen eine Lücke. Darin waren sich auch die Anzuhörenden einig.

Ob nun die sächsische Regelung für einen eigenen Auskunftsanspruch der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher auch für Thüringen der richtige Ansatz ist, das hatte ich schon anfangs bezweifelt. Auch hierzu äußerten sich die Anzuhörenden kritisch. So wurde schon die als Voraussetzung für einen Auskunftsanspruch festgelegte „Abwehr von Gefahren für Leib und Leben bei Vollstreckungsmaßnahmen“ als problematisch angesehen, denn daraus ließe sich ableiten, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher auch nach dieser Regelung stets eine bestehende konkrete Gefahr nachweisen müssen, um an die begehrten Informa-

tionen zu einer bestehenden Gefahr zu kommen, und genau das wäre widersinnig. Der vorliegende Änderungsantrag hat diesen Gedanken aufgegriffen und knüpft den Auskunftsanspruch nunmehr an das Vorliegen einer abstrakten Gefahr an. Besondere Begründungserfordernisse bestehen daher nun nicht mehr.

Aus den Reihen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wurde zudem einhellig bemängelt, dass der ursprüngliche Gesetzentwurf den Auskunftsanspruch nur auf bestimmte Vollstreckungsmaßnahmen beschränkt, nämlich auf Vollstreckungsmaßnahmen, die zu einem schwerwiegenden Eingriff bei dem Schuldner führen – also Verhaftungen, Wohnungsdurchsuchungen etc. Aber Gewalt kann nicht nur bei schwerwiegenden Maßnahmen vorkommen, sondern – wie die Praxis zeigt – auch bei einfachen Geldpfändungen, gerade auch und dann, wenn an sich überhaupt nicht damit zu rechnen ist – Herr Helmerich ist auch auf diese Problematik schon eingegangen.

Der Begriff „schwerwiegender Eingriff“ ist praktisch auch schwer zu erfassen, denn was schwerwiegend ist, hängt entscheidend von der subjektiven Betroffenheit des Schuldners im Einzelfall und nicht von einer juristischen Definition ab. Dementsprechend sieht der vorliegende Änderungsantrag diese Beschränkung „schwerwiegende Eingriffe“ auch nicht mehr vor.

Welche Informationen können die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nun von der Polizei erhalten? Um hier Rechtssicherheit zu schaffen, enthält der Änderungsantrag einen Katalog von Kriterien, die beschreiben, was auf eine Gefährlichkeit und Gewaltbereitschaft schließen lassen kann. Ich will auf die Einzelheiten nicht eingehen, Herr Scherer hat die Punkte schon aufgeführt. Damit wird jedenfalls ein Rahmen für die Informationspflicht der Polizei abgesteckt, der aber auch nicht abschließend feststeht und noch in bestimmten Grenzen Spielräume zulässt.

Mit dieser Regelung, die ich sehr begrüße, wird den Thüringer Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern ein Stück mehr Sicherheit für ihre oft schwierige Arbeit gegeben. Ich bin mir sicher, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sehr verantwortungsbewusst mit dem Auskunftsrecht umgehen werden, das ihnen ja nun als klarer gesetzlicher Anspruch eingeräumt ist.

Ich hoffe und wünsche allen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern, dass sie künftig etwas unbeschwerter an ihre Arbeit gehen können und dass sie am Ende stets unverseht ihre Akten

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

schließen. Ich habe großen Respekt vor Ihrer Arbeit. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Herr Rudy, Sie sehen schon so startklar aus. Reden Sie für Herrn Möller, der hier eigentlich vonseiten der AfD-Fraktion gemeldet ist?

(Zuruf Abg. Rudy, AfD: Ja!)

Dann kriegen Sie jetzt das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörer, die AfD-Fraktion hat grundsätzlich nichts gegen den verbesserten Schutz der Gerichtsvollzieher einzuwenden – wer könnte das auch ernsthaft? Aber wir müssen hier an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass Ihnen allen die Landtagsverwaltung freundlicherweise einige Unzulänglichkeiten im Änderungsantrag auf das Butterbrot geschmiert hatte. Verschiedene Formulierungen, beispielsweise in Buchstabe g in Absatz 1

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da haben Sie eine Ausrede gefunden!)

des neuen § 13a, sind einfach sprachlich Unfug und darüber hinaus auch aus Bestimmtheitsaspekten bedenklich. Wie Sie allerdings der Landtagsverwaltung im Ausschuss geradezu über den Mund gefahren sind, ist unterste Schublade, leider aber symptomatisch für Sie.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie waren überhaupt nicht dabei!)

Wir werden aber im Interesse der Gerichtsvollzieher diesem Antrag zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Weber! Ich muss trotzdem am Anfang einen Satz zu Herrn Rudy sagen, denn das

war jetzt wirklich absurd. Nicht genug, dass er im Ausschuss natürlich auch gar nicht anwesend war, so hat sich die AfD – es ist vorhin schon ausgeführt worden – auch an der Anhörung faktisch nicht beteiligt. Jetzt die Ausrede zu nutzen, dass es von der Verwaltung noch Hinweise auf bestimmte Formulierungen gab, ist schlichtweg – ich würde es mal freundlich ein Ausweichen nennen, man könnte es auch als haltungslos bezeichnen.

Ich möchte gern einige Punkte ausführen und noch mal an die Ausgangslage erinnern – einiges ist ja auch schon gesagt worden – und da auch noch mal auf die Anhörung ein Stück weit eingehen.

Herr Graetz vom Deutschen Gerichtsvollzieher Bund hatte nämlich ausgeführt, seiner Meinung nach müsse es Vollstreckungsbeamten im Außendienst, mithin Gerichtsvollziehern im Besonderen, möglich sein, Erkenntnisse, die der Polizei zu Gefährdungspersonen vorlägen, abzufragen, und darauf verwiesen, im Thüringer Polizeiaufgabengesetz finde sich lediglich, dass die Auskunft erteilt werden könne, die Auskunftserteilung liege im Ermessen der Polizei, was problematisch sei. Daraufhin führte Herr Christ für die Gewerkschaft der Polizei aus, dass die in § 41 Abs. 1 Thüringer Polizeiaufgabengesetz enthaltene Kann-Regelung keine Verpflichtung darstelle, tätig zu werden. Aus diesem Grund wäre eine gesetzliche Normierung, auf die sich ein Gerichtsvollzieher beziehen könne, um seine Rechte geltend zu machen, hilfreich.

Insoweit haben auch wir als Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion trotz unserer konkreten Kritik am Gesetzentwurf begrüßt. Ich will noch mal daran erinnern, welches die zwei Punkte waren, die wir kritisiert hatten, und warum wir auch entsprechend mit unserem Änderungsantrag aktiv geworden sind. Die zwei Kernelemente waren, dass erstens nach dem Gesetz eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben des Gerichtsvollziehers bestehen musste und zweitens dies auf bestimmte schwerwiegende Vollstreckungsmaßnahmen begrenzt ist – meine Kollegin Martin-Gehl ist schon darauf eingegangen.

In der Anhörung haben wir dazu einmal von Herrn Christ für die Gewerkschaft der Polizei zu hören bekommen, dass ein Polizeibeamter, der diese Regelungen anzuwenden habe, diese stets hinterfragen und streng prüfen werde, ob tatsächlich eine konkrete Gefahr vorliege. Er werde dann keine Auskunft erteilen, wenn er das Vorliegen einer konkreten Gefahr verneine. Deshalb werde empfohlen, in dem geplanten Gesetz auf eine abstrakte Gefahr abzustellen. Seiner Auffassung nach werde erst dann ein Handeln der Polizei sicher zugelassen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Und Frau Weber vom Deutschen Gerichtsvollzieherbund Thüringen, die wir schon begrüßt haben, hat ausgeführt: „Die Art der Vollstreckung [...] sollte kein einschränkendes Kriterium für die Möglichkeit einer Gefährdungsabfrage sein.“ – so haben wir es in der schriftlichen Stellungnahme gelesen. Deshalb haben wir auch im vorliegenden Änderungsantrag diese Einschränkung gestrichen und stellen nun nur noch darauf ab, dass die Gerichtsvollzieher vor einer Abfrage in einer eigenen Gefahrenschätzung zu dem Ergebnis kommen, dass eine abstrakte Gefahr für Leib oder Leben bei einer Vollstreckungsmaßnahme gegeben ist.

Frau Weber hatte weiter betont, dass nicht zu jedem neuen Schuldner Daten abgefragt würden. Man dürfe nicht vergessen, dass in eine solche Anfrage Zeit und Kraft investiert werden müsse. Nicht immer finde ein Gerichtsvollzieher neben seinem normalen Geschäft für solche Anfragen Zeit. Das haben wir uns ebenfalls zu Herzen genommen.

Außerdem stellen wir in Absatz 3 des neuen § 13a klar, dass die Polizei auf eine solche Anfrage unverzüglich eine entsprechende Auskunft zu erteilen und damit keinen eigenen Ermessensspielraum mehr hat.

Frau Weber hat weiter dargelegt, auf welche Informationen sich die Auskünfte an Gerichtsvollzieher erstrecken sollten: ob sich der Schuldner im Besitz einer Waffe befinde, der Schuldner grundsätzlich gefährlich sei, da er sich beispielsweise in der Vergangenheit einer Körperverletzung und/oder vergleichbarer Straftaten schuldig gemacht habe, ob Freitodgefahr bestehe, ob gefährliche Hunde im Haushalt leben würden, ob der Schuldner der Reichsbürgerszene angehöre. Dies bildet nun auch der gefundene Katalog ab, dessen Kriterien auf die Gefährlichkeit oder Gewaltbereitschaft eines Schuldners bei einer anstehenden Vollstreckungsmaßnahme schließen lassen. Im Fall der Tiere stellen wir hier darauf ab, ob es sich bei dem Schuldner um den Halter eines gefährlichen Tieres nach dem Thüringer Gesetz zum Schutz vor Tiergefahren handelt. Hier gab es übrigens den spannenden Hinweis aus der Verwaltung, die der Meinung war, dass die Kommunen betroffen sind, weil dort die entsprechenden Statistiken, Erhebungen geführt werden. Wir meinen aber, dass jede Kommune sicherlich auch ein Interesse daran hat, solche Auskünfte zu geben, zumal ja auch eine Kommune immer mal wieder vor dem Problem steht, bestimmte Gelder quasi eintreiben zu müssen.

Herr Graetz vom Deutschen Gerichtsvollzieher Bund e. V. sagte zudem, es gebe Schuldner, die jede Form der Amtshandlung ablehnen und ihre Mitwirkung verweigern würden, wie beispielsweise

Schuldner, die der Reichsbürger- oder Selbstverwalterszene angehören würden. Wenn diese Zugehörigkeit vor einer Vollstreckungshandlung bekannt sei, habe man die Möglichkeit, die Polizei bereits im Vorfeld hinzuzuziehen. Und auch die Frage der Reichsbürger, Selbstverwalter und Identitären haben wir praktikabel in Gesetzesform gegossen, indem wir hier von Personen sprechen, deren Gefährlichkeit darauf beruht, dass sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Abrede stellen. Da gab es in der Tat eine kurze Diskussion im Ausschuss. Das war kein Über-den-Mund-Fahren – Sie waren ja auch gar nicht dabei, Herr Rudy –, sondern es war eine Diskussion um die Frage, wie bestimmt der Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist und derjenigen, die sich sozusagen gegen diese vergehen.

Auch haben wir das automatische Außerkrafttreten der Regelung gestrichen und bei der Frist zur Evaluierung die Hinweise der Anhörung berücksichtigt und entsprechend verschoben. Da kann ich noch mal auf Frau Weber verweisen, die darauf hingewiesen hatte. Sie hatte nämlich ausgeführt: „Wir halten daher die Laufzeit für zu kurz bemessen und schlagen“ – da ging es um die Frist zur Evaluierung – „frühestens [den] 31. Dezember 2024 vor.“ Das haben wir der schriftlichen Stellungnahme entnommen und auch in unseren Änderungsantrag aufgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mitunter heißt es ja, dass wir gar nicht sachlich zueinander finden. Hier zeigt sich jedoch einmal mehr, dass gerade im Bereich Justiz, wenn es uns allen um die Sache geht, dies sehr wohl möglich ist. Ich bin sehr froh darüber, dass wir gemeinsam als die vier Fraktionen, CDU, SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, diesen Änderungsantrag zum Gesetz entsprechend auch in die Beschlussempfehlung gegossen haben. Ob und wie sich die AfD dazu verhält, das muss sie vor sich selbst verantworten, aber nicht anderen in die Schuhe schieben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht mehr. Dann erhält das Wort der Justizminister, Herr Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten

(Minister Lauinger)

Sie mir zwei Vorbemerkungen zu diesem Gesetz. Ich glaube, wir können fast nahtlos an das anknüpfen, was Kollege Maier eben in der Aktuellen Stunde noch als „Verrohung“ und „Werteverfall“ bezeichnet hat. Dies ist nämlich tatsächlich ein Problem. Dies zeigt sich genauso wie für Rettungskräfte auch für Gerichtsvollzieher. Auch Gerichtsvollzieher sind Menschen, die staatliches Handeln durchsetzen. Und genauso sind diese auch immer wieder von dieser allgemeinen Verrohung und diesem allgemeinen Werteverfall, den Kollege Maier angesprochen hat, betroffen. Von daher gibt es ein Problem.

Zweite Vorbemerkung: Nachdem wir uns eben in der Aktuellen Stunde ein bisschen über den Ausschuss gestritten haben, sage ich, dieses hier war ein Beispiel für eine sehr, sehr sinnvolle Zusammenarbeit in diesem Ausschuss. Dafür herzlichen Dank an alle Abgeordneten. Es war nämlich so, dass die CDU mit ihrem Gesetzentwurf tatsächlich ein berechtigtes Problem angesprochen hat. Viele meiner Vorredner haben darauf hingewiesen, dass es am Anfang vielleicht ein bisschen zu kurz gesprochen war, einfach nur ein sächsisches Modell abzuschreiben, aber wie gesagt, das Thema war völlig berechtigt zur Diskussion gestellt worden. Und dann hat der Ausschuss es mit seinen Anhörungen auch tatsächlich geschafft, das jetzt in ein sinnvolles Thüringer Modell zu bringen.

Jetzt will ich nicht wiederholen, was meine ganzen Vorredner und Vorrednerinnen schon in Einzelbeispielen zu diesem Gesetz gesagt haben, sondern will es dabei belassen, zu sagen: Ja, das war notwendig, das ist auch richtig, es gab da ein Problem. Gerichtsvollzieher besser bei ihrer Arbeit zu schützen, ist auf jeden Fall nicht nur mein, sondern ein total berechtigtes Anliegen. Natürlich ist es für das Funktionieren des Rechtsstaats notwendig, dass Gerichte ihre Urteile unabhängig fällen können, aber wir alle wissen: Mit dem Urteilsspruch ist die Sache noch nicht in die Tat umgesetzt. Damit Sachen in die Tat umgesetzt werden, braucht es Gerichtsvollzieher. Gerichtsvollzieher brauchen bei dieser Umsetzung dieser gerichtlichen Urteile unseren Schutz.

Deswegen vielen Dank noch mal an alle, die sich beteiligt haben. Auch wir als Ministerium haben, glaube ich, noch den einen oder anderen sinnvollen Vorschlag im Rahmen der Debatte gemacht. Am Ende steht jetzt ein Gesetz, das gut ist, das richtig ist und das ich auch noch mal von meiner Seite ausdrücklich begrüßen möchte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in der Drucksache 6/7670. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? Das sehe ich auch nicht. Dann ist das einstimmig mit allen Fraktionen und auch dem fraktionslosen Abgeordneten Rietschel so beschlossen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 6/6744 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung. Wer stimmt für diesen Gesetzentwurf? Das sind wiederum alle Fraktionen und der Abgeordnete Rietschel. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es nicht. Gibt es Enthaltungen? Auch nicht. Dann ist das auch einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind, wie ich das sehe, wieder alle Kolleginnen und Kollegen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Dann ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen mit den Stimmen aller Fraktionen des Hauses und des Abgeordneten Rietschel. Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Normalerweise käme jetzt nach der heute Mittag beschlossenen Tagesordnung der Tagesordnungspunkt 6. Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind aber übereingekommen, diesen am Freitag als zweiten Punkt hinter dem Tagesordnungspunkt 41 aufzurufen. Damit treten wir jetzt ein in die Beratung zu **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/7120 -

(Vizepräsidentin Marx)

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses
- Drucksache 6/7678 -
ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat nun zunächst Abgeordneter Kowalleck aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags in seiner 147. Sitzung am 10. Mai 2019 wurde der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 7. Juni 2019 und seiner 77. Sitzung am 6. September 2019 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Unter anderem haben sich hierzu die kommunalen Spitzenverbände geäußert. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet, dass der Gesetzentwurf angenommen werden soll. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne damit die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Pidde von der Fraktion der SPD.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Änderung des Staatsvertrags ist notwendig, um die geplante und vereinbarte FITKO, die Föderale IT-Kooperation, in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu schaffen.

Der Sitz dieser Anstalt soll in Frankfurt am Main sein. Gemeinsamer Träger der Anstalt sind alle Länder und der Bund. FITKO ist also eine mit gemeinschaftlichen Ressourcen ausgestattete, spezialisierte Unterstützungseinheit. Sie stärkt die Handlungs- und Steuerungsfähigkeit des IT-Planungsrats. Mit FITKO werden die Rahmenbedingungen geschaffen, die den IT-Planungsrat in die Lage versetzen, sich stärker auf die politisch-strategische Steuerung zu fokussieren und damit seiner besonderen Verantwortung für die öffentliche IT gemäß Artikel 91c des Grundgesetzes nachzukommen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir ein paar Sätze zum Hintergrund. Der IT-Planungsrat übernimmt seit seiner Gründung im Jahr 2010 die

Koordinierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik, die Beschlussfassung über fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards, die Steuerung von E-Government-Projekten und die Planung und Weiterentwicklung des vom Bund zu errichtenden und zu betreibenden Verbindungsnetzes nach Maßgabe des Gesetzes über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder. Den rechtlichen Rahmen für den IT-Planungsrat bildet dazu der IT-Staatsvertrag. Für die Bewirtschaftung dieses Budgets sind derzeit beim IT-Planungsrat keine Strukturen bzw. Ressourcen verfügbar. Eine weitere Aufgabenstellung ergibt sich aus dem im August 2017 in Kraft getretenen Onlinezugangsgesetz, nach dem die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen verpflichtet sind, ihre Verwaltungsleistungen binnen fünf Jahren auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Um hier ein effizientes und weitgehend standardisiertes Vorgehen sicherzustellen und Doppelarbeiten zu vermeiden, ist der IT-Planungsrat in seiner koordinierenden Funktion gefordert.

Mit der Gründung der FITKO wird das Ziel verfolgt, die Handlungs- und Strategiefähigkeit des IT-Planungsrats durch eine leistungsfähige operative Einheit zu stärken. Die bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen werden mit Übergang der Aufgaben in die FITKO aufgelöst und die vorhandenen 36 Vollzugsämter in die Anstalt öffentlichen Rechts überführt. Damit sollen Synergien abgeschöpft und eine abgestimmte Vorgehensweise aller Akteure sichergestellt werden.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch ein Satz zum Geld: Die Finanzierung der gemeinsamen Anstalt und ihrer Aufgaben erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, erweitert um einen festen Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 25 Prozent, soweit im Wirtschaftsplan für einzelne Projekte und Produkte keine abweichende Regelung getroffen wird. Hinzu kommt ein Digitalisierungsbudget, das zunächst 180 Millionen Euro für einen Zeitraum von drei Jahren betragen soll und gemeinsam von Bund und Ländern finanziert wird. Insgesamt ist dieser Staatsvertrag eine runde Sache und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Wie sieht es denn nun bei der AfD aus? Wer will jetzt reden? Wieder Herr Rudy. Bitte schön.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörer! Mit dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, die IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung weiterzuentwickeln, indem zum 01.01.2020 eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts geschaffen werden soll. Der IT-Planungsrat soll hierdurch bei der Koordination der ebenenübergreifenden Zusammenarbeit unterstützt werden. Des Weiteren soll auch die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes gefördert werden, welches Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis zum Jahr 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Bereits an dieser Stelle gibt es aktuell schon die ersten Probleme, denn erforderliche Koordinationsaufnahmen können aufgrund fehlender Zuständigkeiten leider nur unzureichend wahrgenommen werden. Als AfD-Fraktion begrüßen wir deshalb erst einmal die Einrichtung einer Institution wie der nun geplanten Föderalen IT-Kooperation FITKO.

In den Zuschriften des Thüringer Landkreistags und des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen ist eine Forderung sehr deutlich geworden: Die FITKO soll mit einem breiten Mandat ausgestattet werden, um die über mehrere Dienststellen verteilten Koordinationsstellen für ausgewählte E-Government-Standardisierungsaktivitäten wie KoSIT, GDI-DE oder GovData unter dem Dach der FITKO zu bündeln.

Auch eine zweite Forderung begrüßen wir als AfD-Fraktion außerordentlich: Der IT-Planungsrat soll sein Mandat nutzen, um fachübergreifende Standards zu definieren. Hierfür ist es notwendig, dass er aktiv mit einem eigenen Budget ausgestattet wird und für notwendige Standardisierungsaktivitäten sorgt, gegebenenfalls auch eigenständig die Bedarfsvertretung übernimmt. Diese auch finanzielle Grundlage sehen wir als außerordentlich wichtig an, da nur so sichergestellt werden kann, dass der IT-Planungsrat schnell und vor allem effektiv arbeiten kann. Weitere Verzögerungen bei der Erarbeitung von gemeinsamen Standards darf es nicht geben.

In diesem Bereich hat Deutschland in den letzten Jahren einfach zu viel Boden verloren. Um es klar zu machen: Als AfD-Fraktion werden wir dem hier vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Kowalleck von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde jetzt von den Vorrednern schon ausführlich dargelegt, warum wir heute diesen Gesetzentwurf hier beraten und wie wichtig es eben auch ist, diesen IT-Planungsrat ins Leben zu rufen und zum Laufen zu bringen. Wir als CDU-Fraktion werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil es auch notwendig ist, diese Maßnahmen entsprechend mit den Ländern auf den Weg zu bringen.

Ich kann das auch ganz plastisch noch mal darstellen: Wir haben in dieser Woche die sogenannte Woche der Industrie. In meiner Heimatstadt Saalfeld laufen da zum Beispiel verschiedene Veranstaltungen, gerade zum Thema „Digitalisierung“. Das ist ja auch das Thema, das uns heute in diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt. Gerade hier wird auch von den Unternehmen vorbildlich in Thüringen gezeigt, was in diesem Bereich möglich ist. Auch unsere Verwaltung darf da nicht hinterherlaufen, im Gegenteil, weil das ja auch ein Geben und Nehmen ist. Gerade auch in Zusammenarbeit mit den Unternehmen müssen wir zukunftsfähig arbeiten, insbesondere in diesem Bereich der Informationstechnologie. Auch hier ist es wichtig, dass die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden – Herr Dr. Pidde hatte das ja auch schon im Einzelnen dargelegt.

Der Thüringer Wirtschaftsminister hatte zum Beispiel am Montag in Saalfeld bei einer Veranstaltung gesagt, dass die Fördermittel in dem Bereich Digitalisierung nicht ausreichen. Es ist nun ein anderer Part, weil diese Mittel hier auch aus unserem Ressort der Finanzen kommen, aber wir müssen auch hier Vorreiter sein, was die Mittel in der Digitalisierung angeht. Wenn wir jetzt schon merken, dass Mittel nicht ausreichen, dass Mittel nicht vorhanden sind, und wenn der Minister sagt, er muss dann aus anderen Haushaltsstellen das Geld zusammenkratzen, dann ist das für uns auch ein Alarmzeichen, dass hier auch die Landesregierung entsprechend ihre Hausaufgaben machen muss. Das ist an dieser Stelle nicht geschehen. Hier müssen wir auch in Zukunft ein Augenmerk darauf legen, dass wir unsere Unternehmen und natürlich auch die Verwaltung unterstützen, damit sie diese Prozesse der Informationstechnologie in Zukunft auch auf den Weg bringen können, damit wir in diesem Bereich nicht abgehängt werden.

(Beifall CDU)

(Abg. Kowalleck)

Wir hatten im Haushalts- und Finanzausschuss – das hatte der Berichterstatter ja auch schon erwähnt – eine Anhörung. Gerade auch die kommunalen Spitzenverbände haben sich hierzu geäußert; das Thema von unnötigen Parallelstrukturen und die Einbindung der Kommunen empfinden sie als extrem wichtig. Hier wurde uns aber auch versichert, dass die kommunalen Verbände entsprechend eingebunden werden, und da ist es eben auch wichtig, dass hier die Hinweise der Kommunen mit eingearbeitet werden und deren Sicht und die kommunalen Belange hinreichend Berücksichtigung finden.

Ansonsten hatte ich das ja in meinen einführenden Worten gesagt: Für uns ist es wichtig, dass wir diesem IT-Planungsrat und diesem Staatsvertrag zustimmen. Da sind wir auf einem richtigen Weg. Wir werden das natürlich auch in den nächsten Jahren begleiten, weil wir auch unseren Anteil, unseren wichtigen finanziellen Anteil an diesem Projekt leisten. Deswegen werden wir dem Ganzen so zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Aus den Reihen der Abgeordneten gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Dann erteile ich Finanzministerin Taubert das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst erst mal herzlichen Dank, dass wir diesen Tagesordnungspunkt heute schon beraten können. Wir wissen, die Zeit drängt. Schließlich ist der Hintergrund, dass wir als Bundesländer gemeinsam mit dem Bund im Oktober dann auch weiterkommen wollen.

Sie haben schon teilweise angesprochen, worum es hier geht. Ich will noch mal sagen: Der Gemeinde- und Städtebund hat ja gesagt, die Kommunen müssen eingebunden sein. Das sind sie schon jetzt beim IT-Planungsrat, auch bei FITKO. Bei uns ist es natürlich wichtig, dass wir gemeinsam etwas tun. Wir können es zum Beispiel auch nutzen. Der Bund stellt uns bestimmte Plattformen zur Verfügung. Wenn wir zum Beispiel an die sogenannte E-Rechnung denken, dann können wir eine Leistung des Bundes schon kostenfrei nutzen. Das steht für uns zur Verfügung, steht auch den Kommunen in Thüringen zur Verfügung. Da gibt es auch eine ganze Menge Synergieeffekte.

Und es ist natürlich wichtig, dass wir uns abstimmen. Nicht jeder muss das Fahrrad noch mal neu

erfinden. Auch das ist, glaube ich, wichtig. Das Thema „Digitalisierung“ ist zwar schon seit Jahren in vieler Munde. Wir wissen aber auch, wenn man sich zum Beispiel mal vergegenwärtigt, dass 80 Prozent der Anliegen, die Bürger haben, natürlich bei den Gemeinden aufschlagen, dass wir da schon auch noch Nachholbedarf haben. Wir sind in einem guten Miteinander mit den Kommunen. Sie wissen möglicherweise, dass wir auch Rahmenvereinbarungen mit den Kommunen geschlossen haben, damit wir dort weiterkommen können, und dass wir jetzt einen gemeinsamen IT-Dienstleister mit den Kommunen auf den Weg bringen werden. Dafür hatten wir den Rahmenvertrag abgeschlossen.

Wir geben auch eine ganze Menge Geld aus. Es haben ja alle jetzt hier gesagt, am Geld soll es nicht scheitern. Da will ich mal übersetzen: Wir als Landesregierung haben uns bereit erklärt, in den kommenden Jahren, also ab diesem Jahr, bis zu 80 Millionen Euro für die Kommunen zur Verfügung zu stellen, damit diese Anbindung möglich ist. Ich weiß, dass das bei vielen noch unter Vorbehalt steht, weil man auch nicht genau weiß, auf was man sich einlässt. Dazu dient unter anderem eine Veranstaltung vom Innenminister gemeinsam mit dem Finanzministerium am nächsten Montag. Da sind alle eingeladen, auch hinzugehen und sich mal ein erstes Bild zu machen, was da schon an Möglichkeiten besteht.

Jetzt geht es um die FITKO und auch um den Finanzrahmen, der zur Verfügung gestellt werden soll. Ich freue mich, dass die Fraktionen alle gesagt haben, dass sie das unterstützen und wir das hier für Thüringen auf den Weg bringen können. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Da der Haushalts- und Finanzausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung empfiehlt, wird direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/7120 in zweiter Beratung abgestimmt. Wer stimmt für diesen Gesetzentwurf? Das sind alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Gibt es Gegenstimmen? Sehe ich keine. Enthaltungen? Gibt es auch nicht. Dann ist das angenommen.

Da dieser Gesetzentwurf schon angenommen wurde, bitte ich, diese Annahme in der Schlussabstimmung zu bestätigen und alle, die dafür sind, sich von ihren Plätzen zu erheben. Das sind wiederum

(Vizepräsidentin Marx)

die Abgeordneten aller Fraktionen und der Abgeordnete Rietschel. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Stimmenenthaltungen? Die gibt es nicht. Dann ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Es ist eigentlich noch relativ früh, aber wir hatten vereinbart, dass diese beiden Tagesordnungspunkte nach den Aktuellen Stunden abgearbeitet werden. Darauf haben sich auch viele Kolleginnen und Kollegen verlassen und deswegen belohnen wir uns jetzt für schnelles Arbeiten. Ich schließe jetzt die heutige Sitzung und wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr zur 156. Sitzung des Landtags wieder. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Ende: 17.22 Uhr